

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion: P. Umbreit, Markstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.
--------------------------------------	---	--

Inhalt:

	Seite	Seite
Der Wirtschaftsaufschwung im Lichte der preussischen Einkommensteuer-Statistik.	113	
Gesetzgebung und Verwaltung: Die Seemannsordnung im Reichstage. — Ausnahmedekret für die französischen Zulfabrikanten. — Gewerbeaufsicht und Gewerkschaften in Frankreich. — Arbeitsräthe bei den franz. Staatsbahnen.....	114	
Statistik und Volkswirtschaft: Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfallversicherung für das Jahr 1899.....	116	
Arbeiterbewegung: Aus der englischen Gewerkschaftsbewegung. — Jahresbericht der österreichischen Gewerkschaftskommission. — Markenwechsel im Verband der Schneider. — Berufsstatistik des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands. — Urabstimmung im Zentralverband der Handlungsgehülften. — Protest der Berliner Bäcker gegen die Verlängerung des Maximalarbeitstages.....	118	
Kongresse: Generalversammlung des Verbandes der Werftarbeiter Deutschlands. — Konferenz der Mittlereffektensattler Deutschlands. — Zweite General-		
		versammlung des Seemannsverbandes. — Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer. — Allgem. deutscher Zeichneritag. — Konferenz der Zertilarbeiter Wadens, Gliaz-Votbringens und der Schweiz.....
Lohnbewegungen: Das Ende des Füllweberstreiks in Galais. — An die gewerkschaftliche Arbeiterpresse Deutschlands (Kämpfe der Glasarbeiter). — a) Deutschland. — b) Ausland.....		121
Arbeitsmarkt: Steigerung der Arbeitslosigkeit im Januar. — Verband deutscher Arbeitsnachweise.....		123
Arbeiterchutz: Bauarbeiterchutzpetition an den preussischen Landtag. — Nützige Sozialreformer. — Aus der Praxis des Achtstundentages in Nordamerika. — Arbeiterchutz in französischen Staatswerkstätten.....		125
Gewerbegerichtliches: Wahlen in Roth und Altona. — Gewerbegerichtsreform in Frankreich.....		127
Justiz: Strafliste im Monat Januar.....		127
Kartelle: Adressenänderung Kobau.....		127
Aus anderen Arbeiterorganisationen: Professor Hise über die örtlichen Gewerkschaften. — Der bayerische Eisenbahnerverband. — Fehlgeschlagene Hoffnungen.....		127

Der Wirtschaftsaufschwung im Lichte der preuß. Einkommensteuer-Statistik.

Wie segensreich die letzten Jahre für das Unternehmertum gewesen sind, dafür liefert auch die preussische Einkommensteuer-Statistik einige werthvolle Beweise. Die offizielle Bearbeitung dieser Statistik bemüht sich ja mit großem Eifer nachzuweisen, wie die Zahl der kleinen Einkommen immer größer wird, um daraus den Schluß zu ziehen, daß immer mehr Leute die unterste Grenze des steuerpflichtigen Einkommens überschreiten. Die Thatsache ist wohl richtig, aber sie giebt keineswegs das richtige Bild von der Vertheilung des Einkommens unter den verschiedenen Gruppen der Bevölkerung. Was will es besagen, daß heute mehr Leute mit mindestens M. 900 Einkommen existieren, als wie vor einigen Jahren? Erstens steht die Thatsache fest, daß die Industrie in den letzten Jahren prosperierte, und da ist es doch wahrlich nichts Besonderes, wenn man feststellen kann, daß auch die unteren Klassen etwas davon abbekommen haben und ihr Einkommen sich etwas steigerte. Sodann ist damit noch gar nichts bewiesen für die Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse, weil diese nicht bloß vom absoluten Geldlohn abhängt, sondern auch von der Kaufkraft des Geldes.

Ganz anders gestaltet sich das Bild, wenn man untersucht, wer den Hauptantheil an den gesteigerten

Gewinnen gehabt hat, und da zeigen die Zahlen der preussischen Einkommensteuer-Statistik, daß das nicht die unteren Einkommensklassen gewesen sind.

Die offizielle Statistik scheidet die Einkommen in zwei große Hauptgruppen: von M. 900 bis 3000 und über M. 3000 Jahreseinkommen. Vergleicht man die Zusammensetzung dieser Gruppen und ihr Einkommen für das Jahr 1895 mit dem Zustande von 1900, so ergibt sich folgendes Bild: Die Gesamtzahl der physischen Personen unter den Zensiten betrug nach amtlicher Berechnung im Jahre 1895: 8,45 auf hundert Einwohner und im Jahre 1900: 10,09 auf hundert Einwohner; das bedeutet eine Steigerung um fast 20 pZt. Die Zahl der mit mehr als M. 3000 Einkommen veranlagten physischen Personen betrug 1,052 auf hundert Einwohner im Jahre 1895 und 1,237 im Jahre 1900. Die Steigerung beträgt hier nicht ganz 18 pZt. Das Einkommen aller physischen Personen unter den Zensiten wuchs in dem genannten Zeitraume von 5937 Millionen auf 7841 Millionen Mark, was eine Steigerung von 32 pZt. bedeutet. Dagegen wuchs das Einkommen in der Gruppe über M. 3000 von 3267 Millionen auf 4445 Millionen Mark, das sind 36 pZt. Steigerung. Während also die Zahl der Einkommen über M. 3000 im Verhältniß zur Zahl aller steuerpflichtigen Einkommen zurückblieb, eilte ihr Gesamteinkommen stark voraus; es wurden — relativ — weniger Personen, aber das auf sie ent-

„Falls das Mitglied des Ausschusses, Herr Bieber-Duisburg, die in seinem Organe gegen eine Reihe von Mitgliedern des Ausschusses gerichteten Beleidigungen und Unwahrheiten nicht in einer vom Gesamtausschusse festzustellenden Weise widerruft, kann er als Mitglied des Gesamtausschusses nicht mehr anerkannt werden, und bleibt es dem Metallarbeiterverband überlassen, ein anderes seiner Mitglieder zum Ausschusse abzuordnen.“

Demgegenüber gab eine Bezirksversammlung der Ortsgruppen des christlichen Metallarbeiterverbandes Herrn Bieber für seine strikte Ablehnung des Neutralitätsstandpunktes ein einstimmiges Vertrauensvotum und forderte alle Verbandsmitglieder auf, ihn in seinem Kampfe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. — So tobt der Aufruhr bereits im christlichen Lager, der die kaum geschlossenen Bande zu lösen droht. Der Ausschluß Bieber's dürfte leicht ernstere Folgen, als den Austritt der Metallarbeiter, nach sich ziehen und von den 150 000 Mitgliedern der vorjährigen Kongressperiode, die ohnehin nach Konstituierung des Gesamtverbandes auf 70 000 zahlende Mitglieder zusammenschumpfen, wird nur ein kleines Häuflein ernst zu nehmender Gewerksvereiner übrig bleiben. Die Todten reiten schneller, als die Lebenden sich träumen ließen.

Am 3. Februar hielt der christliche Gewerksverein der Bergarbeiter zu Offen seine 6. Generalversammlung ab, die von Brust mit dem üblichen Kaiserhoch eröffnet wurde. Sein Geschäftsbericht zeigt ein Anwachsen des Mitgliederstandes seit Jahresfrist von 22 000 auf 29 784, sowie des Stammenbestandes von M. 19 263 auf M. 67 308, letzteres der Erfolg regelmäßiger Beitragszahlung. Infolge eines Entschuldigungstelegramms des am persönlichen Erscheinen verhinderten Ehrenrathsmitgliedes Professor Hige polemisierte Brust darnach gegen das Organ des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes, das Hige's Haltung mehrfach angegriffen und damit nach Brust die Grenzen der Neutralität überschritten habe. Hige habe nicht im Reichstag von „neutralen Gewerkschaften des Zentrums“ und von der „Unmöglichkeit eines Zusammengehens der christlichen und freien Gewerkschaften auch nur in wirtschaftlichen Fragen“ gesprochen, was er (Brust) demnächst durch Publizierung des Stenogramms der Hige'schen Ausführungen zu beweisen gedenke. Wir sind auf diesen nachträglichen Beweis sehr gespannt. Weiter polemisierte Brust gegen die Aufsätze Göhre's in der „Berg- und Hüttenarbeiter Zeitung“.

In der Debatte wurde der Ausschluß eines Mitgliedes wegen beleidigender Nachreden gegen Brust bekräftigt und eine Reihe von Statutenänderungen über Unterstützungsberechtigung, Beitragskassierung etc. beschlossen, sowie der alte Vorstand bis auf ein ausscheidendes Mitglied wiedergewählt. Dann wurde nach einem Referat über: „Die Lage der Bergarbeiter“ folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung christlicher Bergarbeiter Deutschlands erwartet von den Werksverwaltungen, daß dieselben nicht, wie es bedauerlicher Weise in einzelnen Fällen schon geschehen ist, infolge des größeren Angebots von Arbeitskräften zu Lohnreduktionen schreiten.

So lange die Kohlenpreise ihre jetzige Höhe behalten, ja selbst bei einer geringen Herabsetzung der Kohlenpreise, liegt unseres Erachtens nicht die geringste Veranlassung vor, die Löhne zu kürzen. Die augenblickliche wirtschaftliche Lage und die damit verbundene Gefahr der Lohnreduktion macht es allen Vergleuten zur Pflicht, durch Ausbreitung und Stärkung der Organisation eine Verschlechterung der Lage der Bergarbeiter möglichst entgegen zu wirken. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vorstand über eventuelle Kürzungen der Bedinge und besonders über Verminderung des Schichtlohnes sofort zu

benachrichtigen. Statt Entlassungen von Arbeitern sind lieber Feierschichten einzulegen; sollten erstere aber unbedingt nötig sein, darf mit Recht erwartet werden, daß zunächst die herangezogenen fremdländischen Arbeiter abgeleitet werden, deren Rückbeförderung in die Heimath billiger Weise auf Kosten der Unternehmer zu erfolgen hätte.“

Wemerkenswerth war die Erklärung Brust's: „Für die nächste Zukunft ist für die Bergarbeiter das Schlimmste zu befürchten. Wir müssen uns immer mehr rüsten, um nötigen Falls zum Neuersten greifen zu können. Wir müssen schlagfertig und zum äußersten Kampf bereit sein. Wir müssen mit den anderen christlichen Gewerksvereinen und auch mit dem „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverband“ zusammengehen, um die Rechte der Bergarbeiter zu wahren, aber so viel wie möglich noch einen Streik zu vermeiden suchen.“

Dann folgte nach einem Referate über die Berggesetzreform die Annahme eines Antrages um Einreichung einer Petition an die preussische Regierung und den Landtag, die folgende Forderungen enthalten soll: 1. Achtstundenschicht unter Tage; 2. Verbot jeder Frauenbeschäftigung auf Bergwerken und Deckung des Lohnausfalles durch Erhöhung der Männerlöhne; 3. Verbot der Beschäftigung Jugendlicher (unter 16 Jahren) unter Tage; 4. ständige Arbeiterausschüsse, aus geheimer Wahl hervorgehend; 5. Mitwirkung von Arbeitervertretern bei der Grubenkontrolle; 6. Befähigungsnachweis für Hauer; 7. Mitwirkung der Bergbehörde bei der Einstellung, wie Entlassung von Beamten und 8. einheitliche Regelung des Knappschafftswezens unter Berücksichtigung der hierzu bereits früher gestellten Anträge. Weiterhin wurde von den Zechen die Gewährung von Deputatkohlen zu üblichen Preisen für Invaliden und Wittwen früherer Belegschaftsmitglieder, sowie für unverheirathete Arbeiter für deren elterlichen Haushalt gefordert. Sodann wurde die Generalversammlung mit einem Schlußwort Brust's geschlossen.

Kartelle, Sekretariate.

Der Glauchauer Verein „Gewerkschaftshaus“ ersucht uns mitzutheilen, daß zum Bau des dortigen Gewerkschaftshauses folgende Beiträge aus den nachbenannten Städten eingingen: Krefeld M. 10, Guben 5, Löbau 7, Pinnberg 10, Klein-Krognenburg 10, Halberstadt 3, Wismar 15,50, Leisnig 10, Heidingsfeld 10. Paul Fischer, Kassierer.

Mittheilungen.

Beendigung der Sammlungen für den Tüllweberstreik in Calais. Nachdem der Tüllweberstreik zu Calais am 5. d. Mts. von den Streikenden aufgehoben worden ist, werden die Sammlungen für diesen Streik hiermit für beendet erklärt und die Genossen ersucht, die für diesen Zweck bereits vereinnahmten und bewilligten Gelder bis zum 20. d. Mts. an den unterzeichneten Kassierer einzusenden.

Alb. Köpke, Kassierer, Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Korrespondenzblatt betreffend. Vom 10. Jahrgang 1900 des „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ sind die Nrn. 9, 15 und 34 völlig und die Nrn. 1, 2, 3, 7, 25, 26, 30 und 40 bis auf wenige Exemplare vergriffen.

Genossen, die im Besitze überzähliger oder unbenuetzter Exemplare dieser Nummern sind, werden freundlichst ersucht, dieselben dem Verlage des „Korrespondenzblatt“ zu übermitteln.

Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. St. C. Legien.

die größte Freiheit und für die Schiffsleute den schärfsten Zwang — das ist das Ideal der Rheder und leider auch die Signatur der jetzigen Kommissionsberatungen, da die Vertreter der Reichsregierung eben auch für die Großen Partei nehmen und die Forderungen der Arbeiter als unberechtigt und zu weitgehend mitbekämpfen, obgleich trotz der kolossalen Umwälzung im Schiffsfahrtsbetriebe seit 30 Jahren an diesem seemannischen Gesetz kein Zota geändert ist. Wie viele Abänderungen hat nicht die Gewerbeordnung in diesem Zeitraum schon erfahren! Allerdings haben es auch die gewerblichen Arbeiter durch ihre größere Masse und speziell durch ihre älteren Organisationen vermocht, die Gesetzgebung wirkungsvoller zu beeinflussen, als das verhältnismäßig nur kleine Häuflein seemannischer Arbeiter dies konnte, zumal diese die meiste Zeit ihres Lebens von der Heimath entfernt und infolgedessen sehr schwer zu organisieren sind. Der junge Seemanns-Verband holt dies jetzt nach und entfaltet daher eine desto größere Mühsigkeit, was ja allerdings den Rhedern zuweilen recht un bequem ist und daher ihre so geräuschvolle Gegenagitation gegen die von den Sozialdemokraten vertretenen Anträge der seemannischen Arbeiter erklärt.

Die bisherige Seemannsordnung spricht mehrfach von den „Vorgesetzten“ der Schiffsleute, ohne daß irgend ein Paragraph dieselben näher präzisirt; dadurch sind schon viele Mißhelligkeiten und Bestrafungen erfolgt; die seemannischen Arbeiter haben daher eine Bekannthgabe der Vorgesetzten gefordert und diesem Antrage soll in Zukunft durch Aushang an Bord stattgegeben werden. (Zusatz zum § 3.)

Mit der Befriedigung ihrer Titelsucht haben die Schiffer und Steuerleute in der Kommission Glück gehabt; sie werden zum Unterschied von der Binnen-schiffahrt fortan offiziell „Kapitän“ und „Offizier“ genannt werden.

Diejenigen Konjulen, welche mit den Rhedern in Geschäftsverbindung stehen bezw. Mitrheder oder Aktionäre sind, von der Wahrnehmung der Geschäfte eines Seemannsante zu entbinden — soll fortan erfolgen, wenn der beschwerdeführende Schiffsmanu dies beantragt. Der Antrag, die Seemannsänter im Inlande analog den Gewerbegerichten hinsort aus drei Mann bestehen zu lassen, von denen einer den Kreisen der Schiffsleute angehören muß, wird trotz des Widerspruchs der Hanseatischen Rheder doch wohl Annahme finden; die kolossalen Bestrafungen der Schiffsleute, speziell seitens des allgewaltigen Herrn Wasserschout in Hamburg (über 10 000 Mann jährlich), werden alsdann ihr längst erwartetes Ende erreichen.

Die Rücksicht auf die Gesundheit und Tauglichkeit der Schiffsleute zum Schiffsdienst wird seitens der Rheder in höchst mangelhafter Weise geübt; da nun hiervon vielfach das Leben und die Sicherheit aller an Bord befindlichen Personen abhängt, so verlangen die Schiffsleute eine ärztliche Untersuchung des körperlichen Zustandes aller Anzumusternden seitens der Reichsregierung. Dieser Antrag hat aber wegen allzu großer Belastung der Rhederei nicht die Zustimmung der Majorität erhalten, trotzdem wohl jeder vernünftige Mensch ohne Zaudern dem zustimmt. Sogar die Regierungsvetreter, die doch in erster Linie mit für die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Seeleute sorgen und keine Rücksicht auf den Profit der Rheder nehmen sollten, haben einen solch gesunden Antrag bekämpft.

Zu § 7 hat auf Anregung der Sozialdemokraten der Staatssekretär die Erklärung zu Protokoll gegeben, daß eine notarielle Beglaubigung über den Verlust eines Seefahrtsbuches vom Seemannsamt nicht verlangt werden könne; daß sei unzulässig. Auch fallen nach dem gemeinen Recht die Kosten für die Neubeschaffung eines Seefahrtsbuches allemal Demjenigen

zu, der das Buch zur Zeit in Besitz gehabt hat, was bei den Schiffsleuten ja namentlich durch die Schiffer und Heuerbaare bezw. Heuerbureau geschieht.

In neuerer Zeit, namentlich in den größeren Häfen, haben sich die Schiffer vielfach von der An- und Abmusterung gedrückt und dadurch den Schiffsleuten zuweilen viele unnöthige Scherereien und Laufereien verursacht; die Kommission hat den jetzigen § 10 infolgedessen dahin abzuändern beschlossen, daß mit dem Schiffsmanu auch der Schiffer bei jeder Musterung anwesend sein muß.

Mit dem § 25 beginnt der dritte und wichtigste Abschnitt der Seemannsordnung, der speziell das Vertragsverhältnis regelt, und da ist es gleich der erste Paragraph, bei dem die widerstreitenden Meinungen in der Kommission arg aufeinander geplagt sind. Da die Schiffsleute mit der Gültigkeit der mündlichen Abfassung eines Heuervertrages die ganzen Jahre hindurch sehr schlechte Erfahrungen zuweilen gemacht haben, verlangen sie die schriftliche Abfassung. Diesem Antrage hat die Mehrheit der Kommission auch zugestimmt, während sie den noch wichtigeren Antrag zu demselben Paragraphen, keine „freie Vereinbarungen“ irgend welcher Art in der S.-O. zuzulassen, aber abgelehnt hat. Nach wie vor soll es dem wirtschaftlich überstarken Rheder gestattet sein, „freie“ Vereinbarungen, die ja nichts weiter als völlig einseitige Anordnungen desselben sind, mit dem wirtschaftlich höchst schwachen Schiffsmanu zu treffen. Wozu will der Rheder diese sogenannten „Vereinbarungen“ denn anders ausnutzen, als zu seinem Vortheil? Und wo bleibt da der Schutz der Schwachen seitens der unparteiischen Regierung? Warum jetzt die so viel gerühmte Sozialreform hier zu Gunsten der Rheder aus? O, deut mir, Graf Derindur, doch hier den Zwiespalt der Natur!

Hamburg.

A. Störmer.

Ein Ausnahmedekret für die französischen Tüllfabrikanten.

Der Handelsminister Millerand unterbreitete, wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, der obersten Kommission für Arbeiterschutz einen Dekretentwurf, der bestimmt ist, die Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter zu regeln. Bekanntlich existirt hierfür ein Gesetz aus dem Jahre 1848, das ein Maximum von 12 Stunden für die genannte Kategorie vorschreibt, jedoch durch ein Dekret von 1851 mit zahlreichen Ausnahmen durchbrochen wurde und praktisch kaum viel Bedeutung erlangte. Spätere Verordnungen über die Dauer der Arbeitszeit in einzelnen Industrien schufen nur noch größere Ungleichheiten, und jedenfalls konnte der Arbeitstag der erwachsenen männlichen Arbeiter als gesetzlich unbegrenzt angesehen werden. Nur in gemütheten Betrieben, wo sie mit Frauen oder Kindern zusammen beschäftigt waren, unterstanden die Arbeiter seit Erlass des Gesetzes vom 30. März 1900 den gleichen Schutzbestimmungen wie diese. Diese Gleichartigkeit der Behandlung hatte übrigens indirekt den langandauernden Ausstand der Tüll- und Spigenarbeiter von Calais veranlaßt, und wesentlich, um jenen Konflikt lösen zu helfen, scheint jetzt der Handelsminister Millerand das erwähnte neue Dekret vorzubereiten. In einer besonderen Bestimmung erklärt es, was die erwachsenen Männer betrifft, die Tüll- und Spigenfabrikation mit mechanischen Webstühlen ausdrücklich von dem Gesetz vom 30. März 1900 ausgenommen. Im Uebrigen regelt es systematisch für die einzelnen Industrien die Ueberzeiten, die über das nach dem Gesetz von 1848 festgesetzte Maximum von 72 Stunden zulässig sind. Diese Ueberzeit variiert von einer halben bis zwei Stunden. Doch kann der Unternehmer nur mit vorheriger Erlaubniß des zuständigen Fabrikinspektors die Ueberzeiten einführen, die übrigens in ihrer Gesamtsumme 100 Stunden pro Jahr und Arbeiter nicht überschreiten dürfen.

fallende Einkommen stellt heut einen größeren Theil des Gesamteinkommens dar wie 1895. Und dieses Verhältniß kommt noch krasser zum Ausdruck, wenn man die Gruppe der kleinen direkt mit der Gruppe der großen Einkommen vergleicht. Dann zeigt sich, daß sich in der Gruppe der kleinen Einkommen die Gesamtsumme nur steigerte von 2670 Millionen auf 3396 Millionen Mark = 27 pZt., gegenüber der schon nachgewiesenen Steigerung um 36 pZt. in der Gruppe der großen Einkommen. Man sieht, die großen Einkommen sind den kleinen ganz gewaltig vorausgeeilt in den 6 Jahren; sie haben den Hauptantheil an den Gewinnen davongetragen, die in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges erzielt wurden, und erzielt wurden aus der Arbeit Derer, die noch lange werden warten können, ehe sie in die Gruppe über M. 3000 einzurücken beginnen, ja deren Zehntausende mit ihrem Einkommen noch unter der Grenze des steuerpflichtigen Einkommens von M. 900 zurückblieben.

Und es war vornehmlich das industrielle Unternehmertum und das Handelskapital, überhaupt die Gruppe des mobilen Kapitals, das den Haupttreibhieb machte. Das zeigt sich, wenn man die Einkommen über M. 3000 nach ihrem Herkommen untersucht. Die amtliche Statistik unterscheidet da Einkommen aus 1. Kapitalvermögen, 2. Grundvermögen, 3. Handel, Gewerbe und Bergbau und 4. Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung. Danach kamen 1895 auf die erste Gruppe 904 Millionen, die zweite 739 Millionen, die dritte 963 Millionen und die vierte 661 Millionen Mark. Im Jahre 1900 aber vertheilte sich das Gesamteinkommen der 4 Gruppen so: 1. 1141 Millionen, 2. 921 Millionen, 3. 1418 Millionen, 4. 965 Millionen Mark. Es steigerte sich also das Einkommen aus Kapitalvermögen um 26,2 pZt., aus Grundvermögen um 24,6 pZt., aus Handel, Gewerbe und Bergbau um 47,2 pZt. und aus gewinnbringender Beschäftigung um 46 pZt. Die Gruppe Handel, Gewerbe und Industrie weist also absolut die größte Steigerung auf und auch relativ, obwohl sie schon 1895 die größte Summe repräsentierte. Die ganze große Gruppe der Steuerzahler bis zu M. 3000, die neun Zehntel aller Steuerzahler umfaßt, und in ihrer großen Mehrzahl aus Arbeitern besteht, vermehrte ihr Einkommen nur um 726 Millionen Mark, und das industrielle Handelsunternehmertum, das nur einen Bruchtheil des letzten Zehntels umfaßt, gewann allein 455 Millionen Mark.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung ging eine starke Konzentration des Industriekapitals. Die Zahl der juristischen Personen unter den Steuerzahlern, das sind sowohl der Zahl nach als in noch weit höherem Maße ihrem Einkommen nach in der übergroßen Mehrzahl Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften, betrug 1891 im Jahre 1895 und 2443 im Jahre 1900.

Sie vermehrten sich also um rund 30 pZt.; ihr Einkommensteuersoll aber stieg von 6,92 Millionen auf 15,99 Millionen Mark, also um 131 pZt. Das durchschnittliche Steuersoll einer Gesellschaft betrug rund M. 3660 im Jahre 1895 und rund M. 6550 im Jahre 1900. Ein Theil dieser Steigerung ist ohne Zweifel dem gesteigerten Profitantheil zu danken, aber es liegt ihr auch höchstwahrscheinlich eine wesentliche Vermehrung des angelegten Aktienkapitals zu Grunde.

Man kann danach ohne Uebertreibung behaupten, daß der Segen des wirtschaftlichen Aufschwunges zum größten Theile dem Kapital zu Gute gekommen ist, während der Antheil der eigentlichen Arbeiterklasse sich in sehr bescheidenen Grenzen gehalten hat. Die Folge des Aufschwunges ist eine Erweiterung der Kluft zwischen Kapital und Arbeit und eine relative Ver schlechterung der Lage des Proletariats. Für die organisierten Arbeiter ergibt sich daraus die Lehre, daß, wenn sie in diesen Jahren erbitterte Kämpfe führen mußten, um nur einige Groschen Lohnerhöhung durchzusetzen und auch in diesen Kämpfen noch vielfach erfolglos blieben, nichts als der Mangel an gutem Willen auf Seite des Unternehmertums hieran die Schuld trug. — Stärkt die Organisationen, nur so könnt ihr das Unternehmertum willig machen!

D. Wexler.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Seemannsordnung im Reichstage.

I.

Die Seemannsordnung wird seit dem 13. Dezember v. Js. zum zweiten Male einer Kommissionsberathung im Reichstage unterzogen, nachdem die erste Berathung im April und Mai 1900 durch den Schluß des Reichstages beim § 59 abgebrochen werden mußte. Die Beschlüsse dieser früheren Kommission sind zusammengestellt und liegen der jetzigen Kommission gedruckt vor; desgleichen die in einer Petition zusammengefaßten Abänderungsanträge der seemannsartigen Arbeiter. Auch die Seevereinigung ist durch mehrere Schriftstücke und Anträge vertreten, um speziell den häßlichen Eindruck des ominösen „mundus vult decipi“ — Briefes wenigstens einigermaßen zu verwischen.

Da die Beschlüsse der ersten Kommission mehrfach zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen waren, so haben die Aheber in der Zwischenzeit alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die jetzige Kommission dahin zu beeinflussen, daß deren Beschlüsse mehr zu ihren Gunsten ausfallen, und dieser Einfluß scheint leider, speziell bei den Zentrumsmitgliedern, nicht ohne Erfolg gewesen zu sein.

Die deutsche Schifffahrt bleibt nicht konkurrenzfähig, sondern sie geht direkt zu Grunde, wenn die Forderungen der Schiffleute Gesetzeskraft erlangen — das sind die Schlagworte, mit denen die Hauptvertreter der Aheber, die Herren Dr. Semler (Nhb.) und Frese (Fvg.), die der Schifffahrt unkundigen Mitglieder der Kommission graulich zu machen suchen. Die Willkür der Aheber und Schiffer muß Trumpf bleiben, der Profit der Aktionäre darf in keiner Weise geschmälert und die stramme Disziplin für die Schiffleute keineswegs gelockert werden. Für die Aheber

Gewerbeaufsicht und Gewerkschaften in Frankreich. Das „Journal officiel“ publiziert unter'm 29. Dezember den Bericht Millerands über die Handhabung des Gesetzes vom 12. Juni 1893 und endigt folgendermaßen: „Es muß konstatiert werden, daß die Kontrolle der Inspektoren erleichtert worden ist durch die ihnen vorgeschriebenen Verbindungen, welche sie mit den Arbeiterbörsen und Gewerkschaften unterhalten müssen.“

So räumt man jenseits der Vogesen den Gewerkschaften den ihnen gebührenden Einfluß auf die Durchführung des Arbeiterschutzes ein. In Preußen aber gilt heute noch der Erlaß, der den Gewerbeaufsichtsbeamten verbietet, den Beschwerdevermittlern irgend welche Mittheilung über den Erfolg ihrer Klagen zu machen. Und dieser Erlaß trägt den Namen des von den bürgerlichen Sozialpolitikern auf ihr Schild gehobenen Grumister v. Berlepsch.

Arbeitsräthe bei den französischen Staatsbahnen. Der Minister für öffentliche Arbeiten, Pierre Baudin, hat soeben ein Dekret erlassen, nach welchem innerhalb der Betriebe der Staatseisenbahnen Arbeitsräthe, nach dem Muster der in der Industrie bestehenden, gebildet werden sollen. Die Aufgabe der Arbeitsräthe besteht in der Ueberwachung der Gesetze, Verordnungen etc., welche die Reglementation der Arbeitszeit, der Pausen usw. für die Lokomotivführer, Heizer, das Zugpersonal, die Stationsbeamten und Arbeiter sowie die Streckenarbeiter betreffen; auch die Betriebswerkstätten unterstehen dem Aufsichtsrecht des Arbeitsraths. Alle die vorbezeichneten Arbeiter- und Beamtenkategorien haben das Wahlrecht und sind wählbar, sofern sie sechs Monate vor der Wahlzeit im Dienst der Staatseisenbahn gestanden; den Vorsitz führt der Chef-Ingenieur. Mindestens einmal pro Semester muß eine Sitzung des Arbeitsraths stattfinden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfallversicherung für das Jahr 1899

sind im Januarheft der „Amtl. Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes“ erschienen, welches uns leider erst am 7. Februar zugänglich wurde. Daher verzögert sich unsere Berichterstattung.

Die Zahl der Berufsgenossenschaften betrug, wie in den vorhergehenden Jahren 113 (65 gewerbliche und 48 landwirthschaftliche). Die Zahl ihrer Sektionen stieg seit 1898 von 921 auf 928, die der Vertrauensmänner von 25 912 auf 26 196, die der besoldeten Beauftragten von 224 auf 229; die Schiedsgerichte vermehrten sich von 1019 auf 1026, die Arbeitervertreter in denselben von 4176 auf 4195. Die Zahl der versicherten Betriebe stieg von 5 110 542 auf 5 154 374, die der versicherten Personen von 17 005 905 auf 17 847 642. Die letztere Ziffer kann insofern keinen Anspruch auf Wichtigkeit erheben, als für die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften nur die Durchschnittszahlen der dort versicherten Personen angegeben sind.

Außer den 113 Berufsgenossenschaften waren noch 148 staatliche und 268 kommunale Ausführungsbehörden, sowie 13 Versicherungsanstalten mit den Aufgaben der Unfallversicherung betraut, bei denen 756 482 Betriebsbeamte und Arbeiter versichert waren. Die Gesamtzahl der Versicherten betrug so nach **18 604 124** (18 246 013).

Zur Anmeldung gelangten im Berichtsjahre:

Bei den Berufsgenossenschaften	406 779	(374 066)	Unfälle
„ „ Ausführungsbehörden	33 653	(30 760)	„
„ „ Versicherungsanstalten	2881	(2 696)	„
Insgesamt also	443 313	(407 522)	Unfälle.

Davon waren aber nur 106 036 (gegen 98 023 i. J. 1898), für welche erstmalige Entschädigung festgesetzt wurde. 76,1 pZt. (bzw. 76 pZt. im Vorjahre) aller gemeldeten Unfälle blieben also unentschädigt; sie belasteten lediglich die Krankenversicherung. Von den entschädigten Unfällen verliefen **8124** (im Vorjahr 7984) tödtlich; die Getödteten hinterließen **5165** (5096) Wittwen, **10 622** (10 601) Waisen und **289** (307) Eltern, Geschwister und andere Rentenberechtigte. Es wurden sonach **16 076** (16 004) Personen ihres Ernährers beraubt. Weiter hatten **1326** (1139) Unfälle dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit, **51 838** theilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge, während **44 748** Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit endeten.

In folgender Tabelle seien die Zahlen der gemeldeten und der entschädigten Unfälle*, sowie der Unfallfolgen vom Jahre 1886, also vom Beginn der Unfallversicherung an bis zum Berichtsjahre zusammengestellt:

Jahr	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Von diesen endeten:			
			tödtlich	mit Erwerbsunfähigkeit		
				dauernder völlige	vorübergehender	theilweise
1886	100159	10540	2716	1778	3961	2085
1887	115475	17102	3270	3166	8462	2204
1888	137447	21057	3645	2203	11023	4186
1889	173785	31019	5185	2882	16337	6615
1890	198706	41420	5958	2681	22615	10166
1891	224057	50507	6346	2561	27788	13812
1892	236265	54827	5811	2640	30569	15807
1893	264130	61874	6245	2487	36236	16906
1894	282982	68677	6250	1752	38952	21723
1895	310139	74467	6335	1668	40527	25937
1896	351789	85272	6989	1524	44373	32386
1897	382307	91171	7287	1452	46489	35943
1898	407522	96774	7848	1109	47764	40053
1899	443313	104811	7999	1297	51240	44275
Zus.	3628076	809518	81884	29200	427336	372098

In diesen 14 Rechnungsjahren wurde also im Jahresdurchschnitt nur für 22,3 pZt. der gemeldeten Unfälle seitens der Unfallversicherungsorgane Entschädigung gewährt, während 77,7 pZt. der gemeldeten Unfälle unentschädigt blieben. Soweit dieselben Heilungs- und Entschädigungskosten verursachten, fielen diese den Krankenkassen zur Last. Da die Ziffern der gemeldeten Unfälle weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben (noch jetzt wird vielfach über mangelhafte Meldung geklagt, und die amtliche Statistik bezeichnet auch die neuesten Meldeziffern als weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibend!), so ist die Beitragsquote der Krankenkassen zu den Unfallkosten noch wesentlich höher. Der Wunsch derselben nach Beseitigung der 13wöchigen Unterführungsfarenz der Berufsgenossenschaften ist daher nur zu sehr gerechtfertigt.

Noch ein Anderes fällt uns beim Vergleich der Zahlen der vorstehenden Tabelle auf, nämlich der rapide Rückgang der von dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit begleiteten Unfälle zu Gunsten der mit nur theilweiser oder vorübergehender Erwerbsunfähigkeit verbundenen. Um diesen Rückgang gegenüber dem Anwachsen der von leichteren Folgen begleiteten Unfälle hervorzuheben, stellen wir in folgender Tabelle die Vertheilungsziffern pro 100 entschädigte Unfälle zusammen.

* Diese Zahlen umfassen nicht die Unfälle bei den Versicherungsanstalten, die von der amtlichen Statistik nicht wiedergegeben werden, da bei diesen die Zahl der versicherten Personen nicht feststeht. Nach einer Tabelle des Bahnu. V. a. B.: „Einrichtung und Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung“, erhöhen sich für die Gesamtperiode von 1886-1899 die Zahlen aller entschädigten Unfälle auf 819 330, die der tödtlich verlaufenen auf 85 704.

Jahr	Von je 100 entschädigten Unfällen entfielen auf			
	tödliche	dauernde Erwerbsunfähigkeit		vorübergehende Erwerbsunfähigkeit
		völlige	theilweise	
1886	25,7	16,8	37,6	19,9
1887	19,1	18,5	49,5	12,9
1888	17,3	10,5	52,4	19,8
1889	16,7	9,3	52,7	21,3
1890	14,4	6,5	54,6	24,5
1891	12,6	5,1	55,0	27,3
1892	10,6	4,8	56,1	28,5
1893	10,1	4,0	58,6	27,3
1894	9,1	2,5	56,7	31,7
1895	8,5	2,2	54,4	34,9
1896	8,2	1,8	52,0	38,0
1897	7,9	1,6	51,0	39,5
1898	8,1	1,1	49,1	41,7
1899	7,6	1,2	48,8	42,4

	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Tödliche Unfälle
1891	12,4	2,8	0,35
1892	13,1	3,0	0,32
1893	14,6	3,4	0,34
1894	15,6	3,8	0,34
1895	16,8	4,1	0,35
1896	19,9	4,8	0,39
1897	21,3	5,1	0,41
1898	22,3	5,3	0,43
1899	23,9	5,6	0,43

Hieraus ergibt sich, daß die Unfälle mit dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit seit 1887 von 18,5 pZt. auf 1,2 pZt. herabsanken, während die Unfälle mit leichteren Folgen in der gleichen Zeit 62,4 pZt. auf 91,2 pZt. stiegen. Daß diese Erscheinung nicht in einer Abnahme der Unfallgefahr selbst begründet ist, läßt sich schon aus der immer intensiver sich gestaltenden Produktion, aus der zunehmenden Verwendung gefährlicher Maschinen und aus dem seit 1891 mit geringen Schwankungen stetig wachsenden Verhältnis der tödlichen Unfälle erkennen. (1891 pro 1000 Versicherte 0,35 tödliche Unfälle, 1899 : 0,43.) Wenn trotzdem der Antheil der dauernd völlig Erwerbsunfähigen sich von Jahr zu Jahr rapid vermindert (1887 pro 1000 Versicherte 0,77, 1899 nur noch 0,07), so läßt dies einerseits auf eine rationellere Heilung der Verunglückten, andererseits auf eine veränderte Auffassung des Begriffs der Erwerbsunfähigkeit schließen, indem heute vielleicht der kleinste Rest von Erwerbsfähigkeit benützt wird, einem Invaliden die Vollrente zu entziehen. So sehr wir jedem Verunglückten den möglichsten Gebrauch seiner Glieder und die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit wünschen, da auch die Vollrente ihm den bisherigen Verdienst nur zu zwei Dritteln ersetzt, so entschieden muß jene Rentensparsuucht verurtheilt werden, die arbeitsunfähige Krüppel in den Daseinskampf hinausstößt und die Widerstrebenden obendrein als Simulanten verdächtigt, um nur eine Berufsgenossenschaft ihrer dauernden Haftung zu entziehen. Diese Praxis, die in der Statistik der dauernd völlig Erwerbsunfähigen ganz unberührt zum Ausdruck kommt, hat dazu beigetragen, der Arbeiterklasse die Freude an der gerühmten Sozialreform gründlich zu vergällen.

Im Uebrigen sind die Zahlen der gemeldeten, wie auch der entschädigten und der tödlichen Unfälle im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Versicherten in ständigem Steigen begriffen; kleine Schwankungen weisen nur die wirtschaftskritischen Jahre 1892/93 auf, während die Jahre 1886/87 außerordentlich hohe Verhältnisziffern erreichten.

Es entfielen nämlich auf je 1000 Versicherte: *

	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Tödliche Unfälle
1886	29,5	2,8	0,73
1887	28,2	4,1	0,79
1888	13,3	2,0	0,35
1889	13,0	2,3	0,39
1890	14,6	3,0	0,44

* Ausschließlich der Versicherungsanstalten, deren Zahl der Versicherten in der Statistik nicht aufgenommen ist.

Im Berichtsjahr 1899 wurden somit, von den ersten beiden Jahren abgesehen, die höchsten absoluten, wie procentualen Ziffern der gemeldeten, wie entschädigten und auch der tödlichen Unfälle erreicht. Das Fazit dieser Entwicklung ist also keineswegs eine Abnahme der Unfallgefahr, sondern ein ständiges Wachstum derselben, welches durch die Wirtschaftsstockung nur in geringem Maße irritiert wird. Diese Feststellung ist nothwendig, um zu erkennen, wo die Sparjamkeit der Berufsgenossenschaften am wirksamsten einzusetzen hat: nicht bei der Unfallheilung, die, so wichtig sie an sich ist, heute bereits zur Krüppelkerei und Rentenguetscherei ausartet, sondern bei der Unfallverhütung. Auf sie wird leider seitens der Berufsgenossenschaften so lange nicht das entscheidende Gewicht gelegt, als die Krankenkassen für einen wesentlichen Theil der Unfallheilungen aufzukommen haben. Die wirksamste Anhaltung zur Unfallverhütung bestände darin, den Berufsgenossenschaften die vollen Kosten der Unfälle zu überweisen.

Die für Unfallentschädigung aufgewendeten Kosten beliefen sich auf M. 78 680 632,58 (1898: M. 71 108 729,04), die gesammten Verwaltungskosten M. 8 627 818,26 (1898: M. 8 158 432,37), die Kosten der Unfalluntersuchungen, Entschädigungsfeststellungen, Schiedsgerichte und Unfallverhütung M. 4 767 627,63 (M. 4 461 546,79), die Zurücklegungen für Reservefonds M. 398 090,30 (M. 483 920,65).

Die Summe der Entschädigungsbeträge vertheilt sich wie folgt:

Kosten des Heilverfahrens (59 479 Pers.)	M. 1 865 813,01
Renten an Verletzte (479 593 Pers.)	57 193 736,83
Verdigungskosten (8676 Pers.)	437 143,89
Wittwenrenten (44 923 Pers.)	6 172 278,54
Wittwenabfindung bei Wiederverheirath. (1173 Pers.)	561 702,66
Renten an Kinder (77 316 Pers.)	7 857 590,33
Renten an Ascendenten (2671 Pers.)	375 013,33
Renten an Ehefrauen von Krankenhauss- verpflegten (11 640 Pers.)	308 973,29
Renten an desgl. Kinder (25 073 Pers.)	459 313,35
Renten an desgl. Ascendenten (220 Pers.)	10 671,58
Stur- u. Verpflegungskosten an Krankenhäuser (28 828 Pers.)	3 191 020,37
Abfindungen an Ausländer (370 Pers.)	247 375,34

Im Durchschnitt entfielen auf jeden Versicherten im Berichtsjahr M. 4,23 oder **pro Tag 1,4** $\text{\$}$ **Unfallentschädigung**, während die Gesamtausgaben sich auf den Durchschnitt von M. 5,00 pro Kopf und Jahr oder **1 2/3** $\text{\$}$ **pro Tag** stellen würden. Das ist das große Opfer, das die deutschen Unternehmer für ihre Arbeiter ganz aus eigener Tasche aufwenden, sofern sie sich nicht an den Arbeitslöhnen indirekt schadlos halten. Angefichts der Einzigkeit dieses Betrages verdient der ungeheure Widerstand, den die Industriellen gegen jede Rentenerhöhung, wie gegen die Entlastung der Beitragspflicht der Krankenkassen entfalteten, keinen anderen Namen, als Pfennigkuscherei. Andererseits erklärt sich daraus aber ferner die Thatsache, daß die deutsche Arbeiterklasse den vielgepriesenen

Zwölf Monate sind seit der Bildung des Ausschusses verfloßen, während welcher eine allgemeine Wahl stattfand, und die erste jährliche Zusammenkunft der Arbeitervertreter wurde in Manchester am 1. Februar abgehalten.

Zufolge des Berichtes des Ausschusses hatten sich 41 Gewerkschaftsverbände mit zusammen 353 000 Mitgliedern angeschlossen, welche an Beiträgen M. 10 für je eintausend Mitglieder jährlich zahlen. Die unabhängige Arbeiterpartei zahlte für 13 000, die sozialdemokratische Verbindung für 9000 und der Fabian-Berein für 861, ebenfalls waren sieben Trades Councils (Gewerkschaftsfartelle), welche 101 000 Mitglieder vertreten, beigetreten. Die gesammte Mitgliederzahl war daher 476 931.

Der Ausschuß gab vergangenen Oktober 15 Kandidaturen seine Befähigung. Fünf von diesen waren direkt von den Gewerkschaftsverbänden errichtet, acht von der unabhängigen Arbeiterpartei, eine von der sozialdemokratischen Verbindung und eine von der unabhängigen Arbeiterpartei und der sozialdemokratischen Verbindung gemeinsam. Zwei Wahlkandidaten waren erfolgreich, nämlich N. Bell = Derby und J. Keir Hardie = Werrthyr, und in jedem Falle, mit Ausnahme eines, war die für die Arbeiterpartei erlangte Stimmenzahl größer wie 1895. Zusammen erhielten die Wahlkandidaten 62 698 Stimmen, gegenüber von 114 302, welche die Gegenkandidaten erlangten.

Anderer Gesichtspunkte in dem Berichte waren nicht von großem öffentlichen Interesse und auf der Versammlung fanden nicht viele Besprechungen statt; der Bericht und eine Anzahl Beschlüsse wurden mit thatsächlicher Einstimmigkeit angenommen. Das allgemeine Gefühl war, daß die Grundlage in genügender endgültiger Weise gelegt wurde und insofobesessen wurde seitens eines Theiles ein Versuch zu einer Auseinandersetzung gemacht. Dieses giebt für die Aussichten der Bewegung der vereinigten politischen Arbeiterparteien in Zukunft eine gute Hoffnung.

Dieses Zusammenwirken zwischen Gewerkschaftlern und Sozialisten versinnbildlicht Verfasser mit dem Zusammenreisen mehrerer Passagiere, von denen die einen nur von London nach Nottingham, die anderen aber darüber hinaus nach New-Castle zu reisen wünschen und die sich, unbeschadet späterer Reiseentschlüsse, zunächst über die gemeinsame Fahrt bis zum näheren Ziel verständigen, der eine Theil vielleicht in der stillen Hoffnung, daß das Reisebedürfnis des anderen Theils in Nottingham nicht erloschen sein werde.

Eine solche Verbindung wegen mehr oder weniger naher politischer Ziele ist die Grundlage des Gesellschaftsvertrages zwischen den Verbänden der Sozialisten und Gewerkschaftler.

Die englische General Federation of Trade Unions umfaßt nach ihrem 6. Vierteljahrsbericht 64 Verbände mit 386 375 Mitgliedern. Die Einnahmen während dieses Quartals betragen M. 154 562,66; die Ausgabe M. 18 417,58, davon M. 14 860 für Streifunterstützung, wovon M. 8735 auf die Gasarbeiter und M. 3215 auf die Maschinenbauer entfielen. Die Gasarbeiter bereiten gegenwärtig eine Abstimmung über den Austritt aus der General Federation unter ihren Mitgliedern vor. Sollte derselbe beschloßen werden, so würde dies für die General Federation einen Schritt zum Rückgang und einen Ausfall von M. 60 000 bedeuten. Hoffentlich wird ein solcher Beschluß vermieden.

Dem langjährigen Sekretär des Verbandes der Kesselmiede, Hrn. Knight, ist anlässlich seines Rücktrittes vom Amt eine Wochenpension von M. 70 durch Mitgliederbeschluß gesichert worden.

Der allgemeine Verband der Eisenbahn-Angestellten Englands ist in seiner Mitgliederzahl in den letzten zwanzig Jahren von 6800 auf 65 000 angewachsen, während sich das Vermögen von M. 480 000 bis auf M. 5 000 000 vermehrte. Ferner hat der Verein

eine Verkürzung der Arbeitszeit bei den Eisenbahnern zu Stande gebracht. Zwölf Stunden des Tages war vor zwanzig Jahren die allgemeine Regel, während die Bezahlung der Ueberzeit, welche jetzt allgemein ist, damals eine Ausnahme war, die Bezahlung der Sonntagsarbeit war fast unbekannt und die Löhne waren ständig auf einem niedrigeren Standpunkte als heute.

Der Verband der schottischen Bergleute. Auf der alljährlichen Zusammenkunft des Verbandes der schottischen Bergleute, welche in letzter Woche in Edinburgh abgehalten wurde, waren 51 Abgeordnete als Vertreter von 57 500 Mitgliedern anwesend; eine größere Zahl, als auf allen vorhergehenden Zusammenkünften. Augenscheinlich haben die Bergleute mit dem allgemeinen Aufschwunge der Zahl der Gewerkschaften in den letzten fünf oder sechs Jahren Schritt gehalten. Die beiden hauptsächlichsten Beschlüsse, welche angenommen wurden, betrafen die Beschäftigung fremder Arbeiter in den Bergwerken und die Begrenzung der Arbeitszeit auf fünf Tage wöchentlich. In Betreff des Ersteren wurde darauf hingewiesen, daß eine sehr große Zahl polnischer Arbeiter in das Land gebracht wäre, welche keine Kenntniß der englischen Sprache hätten und demzufolge die Weisungen und Vorschriften in den Bergwerken nicht gehörig verständen, insofobesessen die Gefahr, welche die Beschäftigung mit sich brächte, wesentlich erhöht wäre. Es wurde auch angeführt, daß die Unternehmer den Fremden fortwährend den Vorzug geben, nicht, weil sie bessere Arbeiter, sondern weil sie gelehriger (?) wären. Betreffs der fünf Tage in der Woche einigte man sich dahin, die gesammten Mitglieder abstimmen zu lassen.

Die Gewerkschaften in Süd-Wales.

In keiner Gegend des Landes haben die Gewerkschaften einen solchen rapiden Fortschritt gemacht, wie in diesem Gebiete, und auf Süd-Wales wird jetzt allgemein als ein Beispiel hingewiesen, was gethan werden kann, wenn die Arbeiter entschloßen sind. Es ist dieses eine große Aenderung gegen die Lage vor dem großen Kohlenstreik vor drei Jahren, zu welcher Zeit Süd-Wales eines der am schlechtesten organisierten Gebiete in Groß-Britannien war. Der Ausstand rüttelte die Arbeiter auf und sie beschloßen, in Zukunft für alle Ereignisse vorbereitet zu sein. Der Bergarbeiter-Verband von Süd-Wales hat jetzt 114 139 Mitglieder und sein Vermögen beträgt über M. 2 000 000.

Abstimmung der englischen Bergarbeiter über Extrabeitrag.

Gegenwärtig veranlaßt die Vollzugsbehörde des Bergarbeiterverbandes von Großbritannien eine Abstimmung über eine Steuererhebung von jährlich fünfzig Pfennig auf jedes Mitglied für einen Fonds zur Deckung der Ausgaben für die Wahlen und zu Diäten für Mitglieder der Arbeiterpartei im Parlament. Falls der Vorschlag durchgeht, so dürfte über die englische Politik eine erfreuliche Wandlung kommen. Wenn die Bergarbeiter der Steuer zustimmen, werden andere Gewerbe folgen, und es ist berechnet, daß eine ganze Million Mark von einer allgemeinen Wahl bis zur anderen zu Kampfszwecken angehäuft wird. Solch' eine Summe würde die Arbeiterpartei befähigen, 200 Wahlkandidaten aufzustellen, und dieses könnte die politischen Konstellationen verändern.

Es giebt eine große Reihe gesetzlicher Materien, deren Förderung ein direktes Eingreifen der Masse der Arbeiter als Wähler geboten erscheinen lassen. Zum Beispiel würde die Einführung der Altersrente gewiß sein, die Wohnungsangelegenheiten wären ein weiterer Punkt, die Zahlung der Wahlkosten und Diäten der Parlamentsmitglieder aus öffentlichen Mitteln wären ein dritter, und so weiter. Die Bergarbeiter würden Verstärkung der Bergwerke verlangen, und wahrscheinlich würden andere Gewerbe dem Beispiele

Segen der Unfallversicherung, von deren Verwaltung sie ohnehin ausgeschlossen ist, weit geringer schätzt, als ihr Koalitionsrecht, da ihr eine straffe gewerkschaftliche Organisation es ermöglicht, ganz andere Vortheile zu erlangen, als die 1,4 $\frac{1}{2}$ pro Tag, die das Unternehmertum für Unfallverletzte aufwendet.

Die Summe der anzurechnenden Löhne, bei denen der M. 4 übersteigende Tagesverdienst nur zu $\frac{1}{3}$ angerechnet wird, ist nur für die 6 658 571 Versicherten in den gewerblichen Berufsgenossenschaften angegeben und beläuft sich auf M. 5 008 881 603,00, oder im Durchschnitt der Versicherten auf M. 752,24. Den höchsten Durchschnitt weisen die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks-V. = G. mit M. 1208,58 pro Kopf und Jahr und die Knappschafst-V. = G. mit M. 1039,43, dagegen den niedrigsten die Steinbruchs-V. = G. mit M. 313,10 auf, letztere, weil sie nur während eines Bruchtheils des Jahres betrieben wird, außerdem aber auch mit den billigsten Arbeitskräften arbeitet.

Die Unfallhäufigkeit berechnet die amtliche Statistik nach der Zahl der Vollarbeiter, der Einheit für je 360 geleistete Arbeitstage. Darnach entfielen auf je 1000 Vollarbeiter bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 8,47 Unfälle (1898: 8,18), bei den landwirtschaftlichen V. = G. 8,51 (8,22), bei den Versicherungsanstalten der Baugewerke 14,14 (13,82) und bei den Ausführungsbehörden 7,13 (6,82) Unfälle. Auch hier macht sich also überall ein Steigen der Unfallhäufigkeit bemerkbar. Unter den einzelnen Berufsgruppen stehen hinsichtlich der Unfallhäufigkeit die Expedition, Lagerei und Fuhrwesen mit 14,97 Unfällen pro 1000 Vollarbeiter obenan; ihr folgen die Holzindustrie mit 13,00, die Steinbrüche mit 12,40, Bergbau mit 12,10, Binnenschiffahrt 11,73, Baugewerbe 11,39, Mülerei, Brauerei, Mälzerei, Bäckerei und Zuckerindustrie mit 11,12 und die Eisen- und Stahlindustrie mit 10,05 Unfällen. Die wenigsten Unfälle haben aufzuweisen die Textilindustrie mit 3,34, Leder- und Bekleidungsindustrie 3,30 und Tabak- und Fleischerindustrie mit 3,23 Unfällen. (Die letztere Zusammenlegung erscheint ungünstig gewählt, da die Fleischerie für sich allein 8,08, die Tabakindustrie nur 0,46 Unfälle aufweist.) Unter den einzelnen Berufsgenossenschaften haben die größte Unfallhäufigkeit zu verzeichnen: die Bayerische Baugewerks-V. = G. 17,62, die Fuhrwerks-V. = G. 16,50, die Württemberg-Baugewerks-V. = G. 16,24, die Mülerei-V. = G. 14,43, die Expeditions-, Speicherei- und Kellerei-V. = G. 13,95, die Bayerische Holz-V. = G. 13,65, die Norddeutsche Holz-V. = G. 13,34, die Tiefbau-V. = G. 12,82, die Nordöstliche Baugewerks-V. = G. 12,76, die Schlesische Eisen- und Stahl-V. = G. 12,73, die Steinbruchs-V. = G. 12,40, die Südwestdeutsche Holz-V. = G. 12,28, die Elbischiffahrts-V. = G. 12,24, die Westdeutsche Binnenschiffahrts-V. = G. 12,11 und die Knappschafst-V. = G. mit 12,10 Unfällen pro 1000 Vollarbeiter.

Die Verwaltungskosten betragen pro Kopf der Versicherten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften M. 0,89, bei den landwirtschaftlichen V. = G. M. 0,21, bei den gesammten Versicherungsorganen (ausschließl. der Versicherungsanstalten) M. 0,44. Unter den einzelnen Berufsgenossenschaften weisen die höchsten Verwaltungskosten auf: See-V. = G. M. 4,14, Schornsteinfeger-V. = G. M. 3,40, Fuhrwerks-V. = G. M. 3,02, Mülerei-V. = G. M. 2,75, Brauerei- und Mälzerei-V. = G. M. 2,09, Westdeutsche Binnenschiffahrts-V. = G. M. 2,05. Damit

vergleiche man: Tabak-V. = G. M. 0,19, Seiden-V. = G. M. 0,20, Bekleidungs-V. = G. M. 0,24, Sächsl. Textil-V. = G. M. 0,26, Elbschiff-Lothring. Textil-V. = G. M. 0,28, Schlesische Textil-V. = G. M. 0,37 und Süddeutsche Textil-V. = G. M. 0,38. Die berühmte „See-Nissen-Vesoffenschaft“* des Herrn Laetz, deren Direktor Stöber bekanntlich wegen enormer Unterschlagungen verurtheilt worden ist, hat also die höchsten Verwaltungskosten aufzuweisen. Ein wahres Glück, daß sich das Reichsamt des Innern bei der Festsetzung der anzurechnenden Nebeträge der Seeleute ihrer Interessen so warm angenommen hat, sonst müßten die armen Abeder, die schon im Berichtsjahre pro Kopf ihrer Versicherten an Entschädigungsbeträgen M. 10,74 und an Verwaltungskosten M. 4,14, zusammen also M. 14,86 oder 4,95 $\frac{1}{2}$ pro Tag aufbrachten, elendiglich verhungern.

Das Fazit der Statistik kann die Arbeiter in ihren Forderungen auf volle Entschädigung der erlittenen Unfälle und auf Antheilnahme an der Verwaltung der Unfallversicherungskörper zwecks Beseitigung von Säcken bei der Rentenfestsetzung und Beseitigung der die Verwaltung vertheuernden Ehrengehälter mancher Genossenschaftsvorstände nur bestärken. Die deutsche Industrie würde ihre achtungsgebietende Stellung auf dem Weltmarkte nicht verdienen, wenn sie nicht im Stande wäre, den für ihre verunglückten Arbeiter aufgewendeten Betrag zu verdoppeln und dadurch die heute noch vielfach vorkommenden Ungerechtigkeiten auszugleichen, um deren Abstellung sich die Arbeitervertreter bei der Verathung der vorjährigen Unfallversicherungsnovelle im Reichstage umsonst bemüht haben. Die Arbeiterklasse wird ihre Forderungen immer von Neuem geltend machen und schließlich durchsetzen, trotz des Widerstandes der Industriellen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus der englischen Gewerkschaftsbewegung.

Auf dem Gewerkschaftskongresse in Plymouth im Jahre 1899 wurde ein Beschluß angenommen, zufolge dessen das Parlamentscomité beauftragt wurde, eine Versammlung von Arbeiterverbänden einzuberufen, um die Mittel und Wege zur Erlangung einer besseren Vertretung der Arbeiter im Unterhause zu besprechen. Die Zusammenkunft wurde im Februar 1900 ordnungsmäßig abgehalten. Abgeordnete von den Gewerkschaftsverbänden und sozialistischen Vereinen wohnten derselben bei. Die Genossenschaftsverbände waren ebenfalls eingeladen, wußten jedoch nicht, wie sie sich vertreten lassen sollten.

Das Ergebnis dieser Zusammenkunft war der Beschluß, den Versuch zu machen, die Entsendung von Männern der Arbeiterpartei zum Parlamente zu sichern, welche eine unabhängige Gruppe in dem Hause bilden sollte und in keiner Weise unter der Vormundschaft der Liberalen oder Tories ständen. Es wurde ein gemeinsamer Ausschuss von Zwölfen ernannt, sieben als Vertreter der Gewerkschaftsverbände, zwei der sozialdemokratischen Verbindung, zwei der unabhängigen Arbeiterpartei und einer des Fabian-Vereins. Der Ausschuss soll selbst keine Wahlkandidaten ernennen, sondern nur die Wege ebnen für die Ernennung derselben seitens der verschiedenen Verbindungen, in dieser Weise Zusammenstöße vermeidend, sowie den aufgestellten Wahlkandidaten alle in seiner Macht befindliche Beihilfe leisten.

* Diesen schönen Namen erhielt die See-Berufs-Genossenschaft in der Person ihres Direktors Stöber von Herrn Laetz, s. unten beigelegt.

folgen. Die Eisenbahnangestellten würden die Verstaatlichung der Eisenbahnen mit demselben Erfolge beantragen. Weber, Maschinenbauer und andere Gewerbe würden ein Programm ihrer besonderen Ansprüche, wahrscheinlich ohne Widerspruch, aufstellen. Der sichere Erfolg hiervon würde ein gemeinsames Programm sein, welches die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in umfassender Weise zur Grundlage hat. Meinungsverschiedenheiten könnten nur bei Fragen der auswärtigen Politik entstehen, aber soweit es innere Angelegenheiten betrifft, würde eine solche mächtige Forderung nach gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Reform die Folge sein, wie Großbritannien vorher nie gesehen hat.

Kampf gegen Trinkgeldlöhnung.

Der allgemeine Verband der Kellner dieses Landes hat lange mit dem System des Trinkgeldgebens, welches in Hotels und Wirtschaften so vorherrschend ist, Krieg geführt; er ist der Ansicht, daß männlichen und weiblichen Personen auskömmliche Löhne für ihre Dienstleistungen gezahlt werden und nicht wegen ihres Lebensunterhaltes auf die Geschenke, welche sie von den Gästen erhalten, angewiesen sein sollten. Indessen war der Verband bis jetzt nicht sehr erfolgreich, und auf vielen Stellen ist es Gewohnheit, den Kellnern und anderen Angestellten gar keinen Lohn zu zahlen oder selbst noch von ihnen Beträge verschiedener Größe für die Erlaubnis zum Bedienen zu erheben.

In Frankreich ist soeben eine Gesetzesvorlage mit einem Paragraphen in der Kammer eingebracht, nach welchem es verboten ist, „Diener ohne Lohn zu beschäftigen oder direkt oder indirekt irgend welche Geschenke oder Gaben, welche freiwillig von irgend einem Geber ertheilt wurden, in Anrechnung zu bringen.“ Die Gesetzesvorlage ist natürlich zur besonderen Anwendung auf Angestellte in Kaffeehäusern, Wirtschaften und Hotels usw. beabsichtigt, aber erwähnt sind auch Küster, Kirchendiener und andere beim Gottesdienste verwendete Personen. Die Gesetzesvorlage verbietet das Trinkgeldgeben nicht, beruht aber auf der Annahme, daß, wenn es bekannt wird, daß die Aufwartenden auskömmliche Löhne erhalten, das System nach und nach in Verfall gerathen wird.

Englische Streikbrecher in Antwerpen.

Wenn Engländer streifen, sagt man ihnen, daß sie ihr Land ruinieren und den Handel fremden Konkurrenten zuwenden. Wenn die Arbeiter des Kontinents streifen, wird ihnen der englische Wettbewerb als schreckhafte Drohung vorgehalten. Eine schlagende Beleuchtung dieses kam Ende Januar in dem Polizeigerichte von West Ham zu Tage, wo dreißig Werftarbeiter von dem Schifferverbande auf je M. 20 verklagt wurden, als Schabenerjas für das Ueberliegen eines Dampfers um einen Tag.

Da man es für unmöglich hielt, in Antwerpen infolge des Streiks Arbeitskräfte zu erhalten, wurden diese Arbeiter am Bord des „Schwedischer Prinz“ (von der Prinz-Linie) nach diesem Hafen gebracht, um das Schiff dort zu laden. Sie unterzeichneten einen Kontrakt, neun Stunden täglich für M. 6 den Tag und M. 1 für die Stunde Ueberzeit zu arbeiten. Am fünften Tage streikten indessen die Dreißig, sie beklagten sich über kalte und schlechte Einrichtungen und Belgier mußten angenommen werden.

Der Fall der Arbeiter lag so, daß sie in solcher Eile unterzeichnet hatten, daß Niemand von ihnen eine Gelegenheit hatte, die Abmachung zu lesen. Ueberdies schlofen sie auf dem offenen, nassen Verdecke und seit ihrer Heimkunft waren einige im Krankenhause gewesen. Ein Arbeiter war noch im Lazareth. Der Richter, indem er bemerkte, daß die Arbeiter ein Recht gehabt hätten, die Arbeit zu verweigern, wies die Forderungen ab und bewilligte den Arbeitern je M. 5.

Der Jahresbericht der österreichischen Gewerkschaftskommission für das Jahr 1900

wurde kürzlich in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht. Derselbe weist einen sehr wenig erfreulichen Rückgang an Mitgliedern der österreichischen Gewerkschaften auf. Während zu Beginn des Jahres 1900 noch 128 904 Mitglieder vorhanden waren, für welche Beiträge an die Gewerkschaftskommission entrichtet wurden, reduzierte sich diese Zahl bis zum Jahreschlusse auf 99 308 Mitglieder, also ein Rückgang von 29 596 Mitgliedern, der besonders auf starke Verluste der Organisationen der Metallarbeiter, Textilarbeiter und Bergarbeiter, sowie auf den Austritt von zwei Drittel aller bestehenden Arbeiterbildungs- und allgemeinen Gewerkschaftsvereine zurückzuführen ist. Die letzteren beiden Gruppen, deren Selbstständigkeit der vorjährige Gewerkschaftskongreß nicht anerkannte, umfaßten 1899 allein schon 29 269 und 9170 Mitglieder, so daß der Rückgang schon durch das Ausscheiden von zwei Dritteln derselben erklärt würde. Der Rückgang der Bergarbeiterorganisation erscheint dadurch verständlich, daß die Hochfluth am Jahresbeginn infolge der großen Streiks sich bis zum Jahreschlusse verlaufen hat, und die Krisis im Textilgewerbe läßt auch den Rückgang dieser Berufsorganisation, besonders in Böhmen und Mähren erklärlich erscheinen. Die Organisation der Metallarbeiter hatte besonders in Steiermark infolge Konzentration des Betriebes der Montangesellschaft einen Verlust von 2000 Mitgliedern zu verzeichnen. — Diese Verluste sind um so bezeichnender, als zu gleicher Zeit im deutschen Reiche die Gewerkschaftsorganisationen, soweit sich bis jetzt die Mitgliederbewegung übersehen läßt, eine an den Aufschwung der vorhergehenden Jahre sich anschließende Mitgliederzunahme aufzuweisen haben, obwohl sich auch hier in zahlreichen Verufen die Wirkungen der Krisis, beschleunigt durch die afrikanischen und asiatischen Kriegswirren, sehr fühlbar machten. Jedenfalls dürften neben der gefestigteren Organisation der deutschen Gewerkschaften auch die in diesen eingeführten Unterstützungsrichtungen eine mitgliedererhaltende Wirkung ausgeübt haben. Der österreichische Bericht führt denn auch die Schwankungen der Zu- und Abnahme von Mitgliedern in den österreichischen Gewerkschaften auf die dort noch wenig entwickelte Pflege des Unterstützungswesens zurück. Eine genaue Statistik über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften in Oesterreich bietet der Bericht mangels Veranlassung einer bezüglichen Erhebung nicht; dieselbe wurde in Rücksicht auf die Vorbereitung einer Erhebung vom arbeitsstatistischen Amt über alle auf Grund des Vereinsgesetzes gegründeten Organisationen, der auch die Gewerkschaftskommission ihre Unterstützung zusicherte, unterlassen.

Der Bericht erwähnt ferner die guten Beziehungen zur tschecho-slavischen Gewerkschaftskommission, die durch den 70 000 Vergleute umfassenden Generalstreik, sowie durch die Brüner Konferenz befestigt wurden. Die arbeiterfeindlichen Beschlüsse des österreichischen Industriellentages veranlaßten die Veranstaltung einer großen und glänzenden verlaufenen Protestversammlung. Der Kassenbericht verzeichnet im Berichtsjahre eine höhere Einnahme als in den Vorjahren, die angesichts des Mitgliederrückganges auffällig wäre, wenn sie nicht durch Nachzahlungen rückständiger Beiträge kurz vor dem Gewerkschaftskongreß erklärt würde. Die Gesamteinnahme beträgt 33 460,53 Kronen, (1 Kr. = 85 S.). Davon an Monatsbeiträgen 27 385,62 Kr., zur Deckung der Kongreßkosten 4351,61 Kr. und aus Kongreßprotokollen 1053,94 Kr. Die Ausgaben dagegen stehen auf 46 044,33 Kr., sie überwogen derart, daß zur Deckung des Defizits M. 13 000 dem Reservofonds entnommen werden mußten. Unter den Ausgabenposten sind zu nennen: für die „Gewerkschaft“ 6114,65 Kr., für Landessekretariate 8706,82 Kr., Sub-

vention für Landesvertrauensmänner 5390,38 Kr., Agitation und Organisation 4680,97 Kr., Kongresskosten 4345,45 Kr., Kongressprotokolle 4858,70 Kr., Reichssekretariat Wien 7344 Kronen zc.

Infolge dieser Mehrausgaben hat die Kommission die Beiträge von 2 auf 3 Heller pro Monat für das Jahr 1901 erhöht, wobei sie sich trotzdem auf die aller-nothwendigsten Ausgaben beschränken muß und an Neuerrichtung von Landessekretariaten erst im Laufe des Jahres nach günstigem Finanzergebnis denken kann. An Streifgelder vereinnahmte die Kommission 374 580,11 Kr., davon 96 096,49 Kr. aus Deutschland, 31 798,53 Kr., aus England und 5 390 Kr. aus dem übrigen Ausland. In Oesterreich wurden 64 pZt. der Streifeinnahmen aufgebracht. Es wurden unterstützt die Bergarbeiter mit 330 024,64 Kr., die Textilarbeiter mit 18 000 Kr., und 11 andere Branchen mit 6 465,48 Kr., ferner wurden schweizerische Streiks mit 500 Kr. unterstützt und 6 300 Kr. an 5 Organisationen als Darlehen gewährt, und an die Deutsche Generalkommission M. 5 942,50 zurückgezahlt.

Vertreter der Gewerkschaftskommission wurden auf 15 Verbandstagen delegiert, außerdem nahm Genosse Hueber am Parteitag in Graz und am Internationalen Sozialistenkongress in Paris theil.

Die „Gewerkschaft“, das österreichische Zentralorgan, wurde in Gesamthöhe aller Nummern von 53 000 Exemplaren gratis an die Organisationen abgegeben. Wir wünschen unseren österreichischen Genossen von Herzen eine fortschreitende Festigung und Ausgestaltung ihrer Organisationen, die sie befähigen, den verheerenden Wirkungen des wirtschaftlichen Niederganges erfolgreich zu widerstehen.

Der Vorstand des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen hat zwecks besserer Kontrolle der pünktlichen Beitragszahlung, die besonders bei der Bezugsberechtigung der Krankenunterstützung in's Gewicht fällt, die Einrichtung getroffen, bei jedem Quartalswechsel die unverkauften Beitragsmarken einzuziehen und solche in neuer Farbe auszugeben. Darob große Entrüstung bei manchen Filialen, in denen es bisher mit der Eintreibung der Beiträge nicht so pünktlich zugeing. Dieser Markenwechsel ist zur Kontrolle für unzuverlässige Filialverwaltungen sehr geeignet und dürfte auch dort von Nutzen sein, wo Einrichtungen bestehen zur regelmäßigen Einholung der Beiträge. Besser wäre es allerdings, wenn das Zusammenarbeiten zwischen Zentralvorständen und Ortsverwaltungen, entsprechend dem jeweiligen Statut, immer so korrekt wäre, daß es derartiger Kontrollmittel nicht bedürfte.

Eine Berufsstatistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im verflorenen Jahr 1900 veranstaltet der Unterstützungsverein der Kupferschmiede Deutschlands. Die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle und die örtlichen Vertrauensleute werden erjucht, die Durchführung dieser Statistik zu unterstützen, besonders dort, wo Ortsverwaltungen des Unterstützungsvereins nicht bestehen, und für die prompte Ausfüllung und Rücksendung der Fragebogen Sorge tragen zu wollen.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg) veranstaltet eine Urabstimmung über den Antrag: Die Redaktion des Fachorgans mit dem Sitz des Verbandes zu vereinigen und für Redaktion und Verwaltung einen besoldeten Beamten anzustellen.

Eine Protestkundgebung gegen die geplante Verlängerung des gesetzlichen Maximalarbeits-tages veranstalteten die Berliner Bäckereiarbeiter. Eine Resolution zur Uebermittlung an den Bundesrath wurde angenommen, die zugleich bessere Ueberwachung der Bäckereien unter Mitwirkung von Arbeitervertretern fordert.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Vierte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Werftarbeiter Deutschlands.

Flensburg, 10. bis 13. Februar 1901.

An der Generalversammlung nahmen 28 Delegierte Theil. Der Vorstand war durch zwei Mitglieder und der Ausschuss durch ein Mitglied vertreten.

Im Bericht über seine Thätigkeit klagte der Vorstand darüber, daß die Agitation, die den gegebenen Verhältnissen entsprechend in umfassendem Maße betrieben worden ist, nur geringe Erfolge gezeitigt hat. Wohl hätte noch bedeutend mehr gethan werden können; daß dies nicht geschehen ist, liegt daran, daß es im Verbands an geeigneten agitatorischen Kräften fehlt. Die wenigen Kräfte, die vorhanden und für die Agitation brauchbar sind, befinden sich in abhängigen Verhältnissen, so daß sie nur in sehr bescheidenem Maße für die Agitation verwendet werden konnten. Selbst vom Zentralvorsitzenden, der die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes bis heute neben seiner Berufsthätigkeit erledigen mußte, konnte nicht so, wie es nothwendig gewesen wäre, in die Agitation eingegriffen werden. Es mußten daher, wenn größere Agitationstouren gemacht werden sollten, außerhalb des Berufs stehende Genossen herangezogen werden. Aufgabe der Generalversammlung müsse es daher sein, hier Wandel zu schaffen.

Die auf der Lübecker Generalversammlung im Jahre 1899 beschlossene Verschmelzung des Werftarbeiter- und Schiffszimmererverbandes kam leider nicht zu Stande, und ist heute in größere Ferne denn je gerückt, weil der Vorstand des Schiffszimmererverbandes die Theilnahme an der in Aussicht genommenen gemeinschaftlichen Generalversammlung beider Verbände, auf der die geplante Verschmelzung berathen und verwirklicht werden sollte, abgelehnt hatte.

Neu gegründet wurden in den letzten zwei Jahren 2 Mitgliedschaften, eingegangen sind ebenfalls 2 Mitgliedschaften.

Die Zahl der Mitglieder betrug auf der letzten Generalversammlung 2776, zur Zeit zählte der Verband 3842 Mitglieder, die Zunahme beträgt 1066.

Größere Streiks hatte der Verband in den letzten zwei Jahren nicht zu führen, doch wurde der Verband durch Streiks anderer Berufe mehrfach in Mitleiden-schaft gezogen.

Dem Klassenbericht ist Folgendes zu entnehmen:

Die Gesamteinnahme des Verbandes, Mitgliedschaften und Hauptkasse betrug, inkl. der Bestände, am Beginn der Geschäftsperiode M. 56 457,17, die Gesamtausgabe M. 32 482,77. Es war demnach am Schluß der Geschäftsperiode ein Baarvermögen, inkl. der Bestände der Agitationskommissionen, von M. 23 974,40 vorhanden.

Die Gesamtausgabe vertheilt sich wie folgt:

Abtragung von Schulden	M. 9000,—
Agitation	2212,06
Streiks und Gemahregeltenunterstützung im eigenen Beruf	5398,93
Streiks und Aussperrungen anderer Berufe	1346,36
„Correspondenzblatt“	761,20
Kongresse und Generalversammlung	1165,—
Persönliche Verwaltung	3880,50
Sachliche Verwaltungskosten	3358,97
Druckfachen zc.	771,50
Sonstige Ausgaben	5088,25

Die Diskussion über den Geschäftsbericht ist eine sehr umfangreiche. Beschlossen wird: „Der Vorstand wird beauftragt, sich mit dem Vorstand des Schiffszimmererverbandes in Verbindung zu setzen, um eine Vertretung des Werftarbeiterverbandes auf der im April

Der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands beruft seine diesjährige Generalversammlung auf den 27. bis 30. Mai nach Dresden ein.

Ein allgemeiner deutscher Zeichnertag findet am 8. April d. J. in Leipzig statt. Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Brauchen die Zeichner eine Interessenvertretung? 2. Das moderne Kunstgewerbe und die Zeichner. 3. Verschiedenes.

Eine Konferenz der Textilarbeiter Badens, Elsaß-Lothringens und der Schweiz findet am 8. April d. J. in Basel statt. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Situationsberichte; 2. Der Zehntfundentag; 3. Organisation und Agitation; 4. Anträge und Verschiedenes. Anträge sind bis zum 10. März an J. Schauer, Lörrach i. V., Grabenstr. 8, zu senden. An Orten, wo keine Textilarbeiter-Organisation besteht, ersuchen wir die Gewerkschaftsvertreter, die Sache anzuregen bzw. in die Hand zu nehmen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Ende des Tüllweberstreiks in Calais.

Der Streik der Tüllweber ist als beendet erklärt worden, indessen die Majorität der Streikenden, etwa 1200 Mann, liegt auf dem Pflaster. Die Arbeitgeber, die Fabrikanten, bemühen sich, nur die dringendsten Anträge zu erledigen und schränken die Produktion auf's Äußerste ein, um die Arbeiter durch den Hunger zu zwingen, eine Petition zu unterzeichnen, in welcher von der Regierung verlangt wird, eine Ausnahme von der Anwendung des Gesetzes Millerand-Collinard (v. März 1900) für die Tüll-Industrie zuzulassen.

Wenn es möglich gewesen wäre, die Streikenden noch während einiger Zeit in genügender Weise unterstützen zu können, so hätten die Fabrikanten nachgeben müssen; leider wußten Letztere nur zu gut, daß die Appells zu Gunsten der Streikenden in Calais ziemlich vergeblich verhallen und daß keine Aussicht auf eine weitere kräftige Unterstützung dieses Kampfes seitens des internationalen Proletariats* vorhanden war; die in Frankreich selbst gesammelten Unterstützungsgelder genügten leider nicht für die Fortführung des Kampfes.

Seit verschiedenen Wochen machten auch andere bedeutende Streiks von sich reden und thaten natürlich, hinsichtlich der Unterstützungsgelder, dem Streik in Calais Abbruch. Diese Streiks sind, um nur die bedeutendsten zu nennen, die der Arbeiter und Beamten der unterirdischen Stadtbahn (Métropolitain), welcher ja inzwischen beendet ist, dann der Streik der Vergarbeiter in Cloyes-les-Mines etc., wo es sich schon lange um über 1000 Arbeiter handelt, dann derjenige der Vergarbeiter in Montceau-les-Mines, wo es sich um etwa 10 000 Mann handelt.

Der direkte Anlaß zum Streik wurde dadurch geboten, daß sich die Kompagnie weigerte, jungen Arbeitern

gewisser Minen eine Lohnerhöhung von 25 Cts. zu bewilligen, welche andere ihrer Kollegen in anderen Minen schon befaßen. Die Kompagnie fand Ausrede für ihre Weigerung und bewilligte nichts; der Streik brach aus, und zwar aus Solidarität für diese jungen Arbeiter. Die indirekte Ursache des Streikausbruchs erklärt sich aber durch den politischen und religiösen Druck, welcher seitens der Kompagnie auf die Arbeiter ausgeübt wird, namentlich, seitdem es den Vergarbeitern gelungen ist, bei den letzten Stadtrathswahlen (Mai 1900) das Stadthaus zu erobern und einen der Ihrigen, den Bergmann Bouveri, als Bürgermeister zu proklamieren.

Hier machen sich die Streikenden auf einen langen Kampf gefaßt und haben zur Unterstützung der 10 000 Streikenden mit ihren Familien, welche sich im Ganzen auf mindestens 25 000 Personen belaufen, eine praktische Organisation geschaffen, um alle diese Opfer des Kampfes in billiger und doch genügender Weise zu speisen. Ueber 30 große Küchen mit den nöthigen Speiseräumen sind eingerichtet worden, in welchen die Streikenden ihre Mahlzeiten entweder einnehmen oder aber abholen können. Die Nahrungsmittel werden natürlich im Großen eingekauft. Große Quantitäten davon werden seitens der Bauern der Umgegend auf Kredit geliefert.

In Paris ist außerdem seit einigen Wochen ein Streik der Damenschneider und Schneiderinnen ausgebrochen, welcher einen immer größeren Umfang annimmt. Diese Saisonarbeiter und Arbeiterinnen fordern, um dem Ueberarbeiten Vieler unter ihnen während der guten Saison vorzubeugen, die Einführung des achtstündigen Arbeitstages und einen Minimallohn von 10 Francs für Männer und von 6 Francs für Frauen und Mädchen. Die Zahl der Männer schätzt man auf etwa 3000, die der Frauen und Mädchen auf 1500. Dieser Tage wird es sich entscheiden, ob auf eine weitere Ausdehnung des Streiks und das Gelingen desselben zu rechnen ist.

Alle diese Streiks wollen unterstützt sein, und so finden sich die Kämpfer in Calais so gut wie verlassen, und doch beharren sie auf ihrem Recht. Alle möglichen Einflüsse werden in Bewegung gesetzt, um wieder die frühere mörderische Arbeitsweise in zwei Theilen, mit dazwischenliegenden Ruhepausen von 5 oder 6 Stunden, einzuführen; selbst der Fabrikinspektor in Calais erlaubte sich, die Arbeiter in dieser Hinsicht beeinflussen zu wollen.

Am 15. Februar empfing Herr Waldeck-Rousseau Delegationen der Tüllfabrikanten in Calais, Saint-Quentin, Cambrai und Candry, ebenso auch Arbeiterdelegationen dieser Städte. Die Tüllarbeiterdelegation von Lyon sprach sich leider auch für die obenbezeichnete frühere Arbeitsweise aus, gerade wie auch das Syndikat der Streikbrecher in Calais, den sogenannten „Sozialdemokraten der Emancipation“. Herr Waldeck-Rousseau versprach die Frage zu studieren.

Die Gruppe der sozialistischen Abgeordneten empfing auch die Delegierten der Kämpfer von Calais und sprach sich Eifrig für die Durchführung des Gesetzes aus. Auch der Handelsminister Millerand empfing die verschiedenen Delegationen und versprach die Durchführung des Gesetzes; auch erklärte er, daß er einen eventuellen Abänderungsantrag des Gesetzes in der Kammer bekämpfen werde, wozu er gar bald Gelegenheit bekommen wird, denn der Abg. Dussauyon wird diesen Abänderungsantrag zu Gunsten der armen Fabrikanten einbringen.

Die Herren Tüllfabrikanten haben nun nach ihren Visiten auf den Ministerien am 16. Februar beschlossen, sich weiter nicht um das Gesetz zu kümmern und ganz einfach, vom 18. Februar ab, nach der früheren Arbeitseinteilung arbeiten zu lassen. Dieser Beschluß soll von sämtlichen Tüllfabrikanten, namentlich nach dem Besuche beim Handelsminister gefaßt worden sein. Es muß sich nun wohl bald zeigen, ob die Gesetze auch für die Fabrikanten existieren oder nicht.

* Nachschrift der Redaktion. Die Thatsache, daß für den Tüllweberstreik aus Deutschland Unterstützungsmittel nur in geringem Umfange flossen, findet ihre Erklärung in der allgemein geringen Neigung der deutschen Arbeiter, Kämpfe zu unterstützen, deren Erfolg schon durch Uneinigkeit und Zersplitterung der Arbeiter selbst von vornherein illusorisch gemacht wird, wie es hier der Fall ist. Solche Krebschäden der Arbeiterorganisation vermag auch die größte internationale Opferwilligkeit nicht zu heilen; sie müssen von innen heraus beseitigt werden. Dazu kam, daß das Interesse der deutschen Arbeiterschaft seit derselben Zeit, als der Streik in Calais ausbrach, durch einen unter ganz ähnlichen Voraussetzungen auftretenden Kampf, durch den Leipziger Segertreib abgelenkt wurde, der zwar seiner finanziellen Unterstützung bedurfte, aber dafür um so ernüchternder und deprimirender wirkte. Hier, wie in Calais, verstellten Sonderorganisationen von Leuten, die sich als klassenbewußte Sozialdemokraten gerieren, den Erfolg durch Streikbrecherdienste. Daß es sich in Leipzig um ein sozialdemokratisches Unternehmen handelt, macht die Sache für uns nur schämmer. In beiden Fällen setzten sich die Konsequenzen, zu denen die Zersplitterung der gewerkschaftlichen Bewegung nothwendiger Weise führen muß.

1. 3. stattfindenden Generalversammlung des genannten Verbandes zu erwirken."

Dem Vorstand wird für seine Thätigkeit Decharge erteilt.

Um die Agitation für den Verband intensiv und erfolgreich betreiben zu können, sind sowohl für das Nord- wie Ostseegebiet Agitationskommissionen, mit dem Sitz in Bremen und Flensburg, eingesetzt worden. Die Berichte der genannten Kommissionen schildern die Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, die der Ausbreitung des Verbandes entgegenstehen. Auch von diesen wird über die geringen Erfolge und über den Mangel an geeigneten agitatorischen Kräften geklagt. An einem Orte, Papenburg, mußte, da seitens der Behörde ein unerhörter Druck auf die Lokalinhaber ausgeübt wurde, auf Kosten des Verbandes ein eigenes Versammlungslokal gemietet werden, und trotzdem war es nicht möglich, an diesem Orte eine lebensfähige Organisation zu schaffen.

In den Situationsberichten wird von den Delegierten über den Stand der Organisation und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an den von ihnen vertretenen Orten berichtet. Das Ergebnis dieser Berichte läßt sich dahin zusammenfassen, daß dort, wo der Verband festen Fuß gefaßt, die Zahl der Mitglieder, wenn auch langsam, doch stetig zugenommen hat. Auch geringe Lohnaufbesserungen wurden an verschiedenen Orten durchgeführt.

Die Frage, ob im Verband eine Krankenunterstützung eingeführt werden soll, führte zu einer lebhaften Diskussion über den inneren Ausbau desselben und den Werth der Unterstützungseinrichtungen. Nur wenige Delegierte erklärten sich aus den allgemein bekannten Gründen gegen eine solche Unterstützung. Da man jedoch der Ansicht war, daß die Frage unter den Mitgliedern noch nicht genügend diskutiert worden ist, andererseits es aber an jedem Material fehlt bezüglich der Höhe der hierzu erforderlichen Beiträge und der Höhe der zu leistenden Unterstützung, wird die Angelegenheit dem Vorstande überwiesen und dieser beauftragt, mit geeigneten Vorschlägen an die Mitglieder heranzutreten.

Beim Punkt Organisation und Agitation werden zugleich alle diejenigen Anträge der Mitgliedschaften beraten, die auf den Ausbau und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Verbandes Bezug haben. Nach einem Referat und darauffolgender umfangreicher Diskussion werden folgende Beschlüsse gefaßt: „Der Beitrag wird von 15 \mathcal{M} auf 20 \mathcal{M} pro Woche erhöht.“ „75 pZt. der Einnahme werden an die Hauptkasse abgeführt.“ „Die Klassenbestände der Zahlstellen müssen, wenn erforderlich, an den Zentralvorstand abgeliefert werden.“ „Wieder eintretende Kollegen haben ein Beitrittsgehalt von M. 1,50 zu entrichten.“ Die Anstellung eines besoldeten Beamten mit dem 1. März cr. wird mit 24 gegen 4 Stimmen beschlossen. „Das „Correspondenzblatt“ des Verbandes, das bisher vierteljährlich einmal erschienen, erscheint für die Folge monatlich.“ Die Einführung einer Reiseunterstützung wird mit 20 gegen 6 Stimmen beschlossen. Dieselbe soll kilometerweise bis zur Höhe von M. 10 nach einer 6 monatlichen Karenzzeit ausbezahlt werden.

Beim Punkt Unfallstatistik werden die Berufsgefahren der Werftarbeiter einer eingehenden, scharfen Kritik unterzogen. Die Ursachen der zahlreichen Unfälle auf Werften werden auf die Verwendung von ungelerten Arbeitern, die mit den technischen Einrichtungen nicht vertraut sind, auf die lange Arbeitszeit, die mangelhafte Beleuchtung, die räumliche Beschränktheit, das Hasten und Jagen, das die Akkordarbeit zur Folge hat usw., zurückgeführt. Die Verathung dieses Punktes endete mit der Annahme folgender Resolutionen:

„Die vierte Generalversammlung des Verbandes der Werftarbeiter giebt der Meinung Ausdruck, daß die Verkürzung der Arbeitszeit, die Abschaffung der Akkordarbeit,

die Verbesserung der Schutzvorrichtungen, bessere Beleuchtung auf den Arbeitsplätzen, sichere Stellagen usw. die geeignetsten Mittel sind, den zahlreichen Unfällen in den Betrieben Einhalt zu thun. Der Vorstand wird beauftragt, geeignetes Material zu sammeln und der betreffenden Reichsbehörde zu überreichen.“

„Der Vorstand wird beauftragt, eine Resolution auszuarbeiten, welche die Reichsregierung und den Reichstag ersucht, für eine bessere Kontrolle zur Verhütung der Unfälle auf den Werften zu sorgen.“

Bei Verathung der noch vorliegenden Anträge werden noch folgende Beschlüsse gefaßt: „Der Titel des Verbandes wird geändert und führt für die Folge den Namen: „Deutscher Werftarbeiter-Verband.“ Der Vorstand ist berechtigt, in dringenden Fällen eine Ertragssteuer für den ganzen Verband auszuschreiben, bis zum Höchstbetrage von 50 \mathcal{M} pro Kopf und Woche.“ „Das Gehalt des besoldeten Beamten beträgt M. 2000 pro Jahr und wird monatlich im Voraus bezahlt. Auf Agitationsreisen erhält der Beamte M. 6 pro Tag Diäten.“ „Die Diäten der Delegierten werden auf M. 10 pro Tag festgesetzt.“ „Die Kassenführung des Verbandes wird dem ersten Vorsitzenden, der als Beamter angestellt werden soll, mit übertragen.“

Dem Statut wird als Schlußbestimmung folgender Beschluß zugefügt: „Dem Vorstande und Ausschusse steht das Recht zu, Aenderungen an dem Statut vorzunehmen, sofern sich solche infolge irgend welcher Vorkommnisse, oder der bestehenden Gesetze im Interesse des Verbandes nothwendig machen.“

Die Bestimmungen des neuen Statuts treten am 1. April l. 3. in Kraft.

Auf dem nächsten Gewerkschaftskongress soll je ein Mitglied des Vorstandes und Ausschusses den Verband vertreten.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet im Jahre 1903 nach Schluß des ersten Quartals in Vegesack statt.

Der Sitz des Vorstandes bleibt Bremerhaven und der des Ausschusses Bremen.

Eine Konferenz der Militäreffekten-Sattler Deutschlands, die am 10. Februar in Offenbach a. M. tagte, faßte folgenden Beschluß: „Die Konferenz beauftragt die zu wählende Tariffkommission, eine Denkschrift auszuarbeiten und an die Kriegsgesamtminderien und an die Regimenter zu versenden. In dieser Denkschrift soll darauf hingewiesen werden, daß es gelungen ist, zwischen einer Anzahl der größten Militäreffektenfabrikanten und den Arbeitern ein Uebereinkommen in Bezug auf Löhne und Arbeitszeit zu erzielen. Die genannten Behörden sollen gebeten werden, bei Vergabe von Arbeiten nur solche Firmen zur Submission zuzulassen, die den vereinbarten Tarif anerkennen. Die Namen der den Tarif anerkennenden Firmen sollen in der Denkschrift angeführt werden; die Namen der den Tarif nicht anerkennenden Firmen sollen ebenfalls genannt und ihr Geschäftsgebahren genauer beleuchtet werden. — Auch wurde beschlossen, mit allen Kräften auf die Beseitigung der Heimarbeit hinzuwirken. Die Tariffkommission soll aus fünf Mitgliedern bestehen und in Berlin ihren Sitz haben.“

Die 2. Generalversammlung des Seemannsverbandes findet vom 25. bis 28. Februar d. 3. in Hamburg statt. Auf der Tagesordnung steht u. A.: Zukünftige Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks; Unterstützungseinrichtungen in der Organisation, sowie die Frage: „Wie hat die Gesetzgebung in den letzten drei Jahren für den Schiffsfahrtsbetrieb gewirkt und welche Wünsche der seemannischen Arbeiter sind noch nicht erfüllt?“ Die Generalversammlung sollte erst vom 4. bis 7. Februar stattfinden, mußte aber aus Gründen geschäftlicher, wie persönlicher Natur um drei Wochen aufgeschoben werden.

Töpfe-Berlin dauern fort. In Breslau sind die Tapezierer in eine Lohnbewegung eingetreten.

Holzindustrie. Die Schiffszimmerer der Casar Wollheim'schen Schiffswerft in Breslau sind wegen Verweigerung der Akkordarbeit ausgesperrt. Der Vorstand des Verbandes der Schiffszimmerer ersucht uns, bekannt zu geben, daß der Zugang von Schiffszimmerern von Breslau, Flensburg, Brandenburg, Havelberg und Oberberg fern zu halten sei. Die Differenzen der Drechsler bei Wendig in Posen-Wilba und in den Frances'schen Holzsägewerken in Spandau dauern fort. In Berlin bestehen Tarifstreitigkeiten der Bauanschläger mit den Firmen Franke, Admiralstraße und Dusterbeck, Weberstraße. Ferner ist ein Konflikt der Pinselmacher bei Kaufmann in Lauterberg a. H. ausgebrochen.

Nahrungsmittelindustrie. Die ausgesperrten Breslauer Bäcker des Konsumvereins haben eine Genossenschaft gegründet. Der Brauerstreik in Kulmbach dauert fort. Die Brauereien lehnen jede Unterhandlung mit dem Verband ab. Die Brauereiarbeiter Berlins haben mit der Direktion des Münchener Brauhauses die Vereinbarung geschlossen, bei Befolgen, mit Ausnahme von Stellen der Brauführer und Bierfahrer, nur den Arbeitsnachweis der ringfreien Brauereien zu benutzen. — In Kirchheim bei Heidelberg streiken seit dem 2. Februar d. J. 30 Zigarrenarbeiter der Firma Gebr. Fisch wegen Lohnherabsetzung.

Bekleidungs-gewerbe. Die Schneider Nürnberg bereiten zum Frühjahr eine Lohnbewegung zur Einführung von Betriebswerkstätten vor. Der Kürschner- (Rauchwaarenzurichter-) Streik in Leipzig und Umgegend umfaßt über 600 Arbeiter. Er hat seinen Grund in der Ende Dezember erfolgten Maßregelung von fünf Gehülfen bei Kniesche in Wahren. Die Arbeiter gehören zum Theil dem Zuriichterverbände an.

b) Ausland.

Oesterreich. Ein Streik der Musiker, Choristen und technischen Bühnengehörigen ist beim tschechischen Nationaltheater in Prag ausgebrochen.

Italien. In Neapel beabsichtigen die Metallarbeiter in den Generalstreik zu treten, falls die Wiederernennung Morin's zum Marineminister erfolge.

Spanien. In Madrid haben die Kutsher von Luxusfahrzeugen die Arbeit eingestellt.

Dänemark. Ein Kinderstreik findet in den beiden großen Tabakfabriken in Roskilde statt wegen Maßregelung von 4 Kindern, die die Forderung ihrer jungen Mitarbeiter um Lohnerhöhung von 1,50 auf 1,80 Kr. pro Woche überbrachten. Weiter stehen demnächst wegen Ablaufs verschiedener Tarifgemeinschaften eine Reihe von Tariskämpfen in verschiedenen Berufen bevor.

Rußland. In Astrachan stellten die Schaffner und Kutsher der belgischen Straßenbahngesellschaft wegen 17 stündiger Arbeitszeit die Arbeit ein. — Ferner streiken in Wilkowschi (Westrußland) 100 jüdische Fürstendarbeiter, in Kreslawka streiken 120 Mazzebäckereien um Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung.

Vom Arbeitsmarkt.

Steigerung der Arbeitslosigkeit im Januar 1901. Im Monat Januar hat die Arbeitslosigkeit einen Stand erreicht, wie er in der ganzen Zeit der niedergehenden Konjunktur noch nicht dagewesen war. An den deutschen Arbeitsnachweisen, soweit sie an die Berichterstattung der von Dr. Jastrow herausgegebenen Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ angeschlossen sind, drängten sich um 100 offene Stellen durchschnittlich 165,8 Arbeitsuchende (gegen 126,2 im Januar vorigen Jahres);

während im ersten Monate des Vorjahres die Zahl der Beschäftigten in den Kranfentassen noch um 2,7 pZt. zunahm, ist sie diesmal um 1,5 pZt. zurückgegangen. Zu der Steigerung der Arbeitslosigkeit haben die außerordentliche Geschäftsstille und die Unsicherheit auf dem Eisenmarkte am meisten beigetragen. Die Leblosigkeit des Geschäfts kommt in der That Sache zum Ausdruck, daß in einem industriell so entwickelten Bezirk wie Duisburg der Güterzugdienst schon ganz erheblich eingeschränkt werden muß. Im Eisengewerbe dauerten die Zwangsverkäufe fort. Das Mißverhältniß zwischen Rohstoff- und Fertigfabrikatpreisen hat einen solchen Grad erreicht, daß alle Konsumenten in die Syndikate drängen, die Preise wesentlich herabzusetzen. Die Rohstoffindikate selbst vermögen nur noch mit Schwierigkeiten ihre Erzeugung unterzubringen; auf den Hüttenwerkeln sammeln sich Vorräthe in Hoheisen an und ein Hüttenwerk in Westfalen scheint genöthigt, schon in nächster Zeit einen Hochofen niederzulassen. Die Walzwerke, Eiseninstruktions-Werkstätten, Maschinenfabriken sind in Folge der Ungewißheit der Preisstellung des Hoheisens völlig lahmgelegt. Von der Entwicklung des Eisenmarktes hängt nach dem Urtheil der genannten Zeitschrift die weitere Gestaltung der Krise auf dem Arbeitsmarkte im Wesentlichen ab.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat beschlossen, die zahlenmäßigen Ergebnisse der Stellenvermittlung von sämmtlichen an den Verband angeschlossenen Arbeitsnachweisen allmonatlich in vollem Umfange zu veröffentlichen. Die erste Monatstabelle (über Januar) ist der Nummer 10 des Verbandsorgans „Der Arbeitsmarkt“ beigegeben.

Arbeiterschutz.

Eine Bauarbeiterschuspension an den preussischen Landtag richtete die Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Preußen, dem Rathe des Staatssekretärs, Graf v. Posadowski, folgend, der in der Reichstagsitzung vom 18. Dezember 1898 erklärt hatte, daß die Regelung des Bauarbeiterschutzes nicht von Reichswegen geschehen könne, sondern Sache der Landesregierungen bleiben müsse. Die Petition verweist dabei auf die in Sachsen, Bayern und Baden erlassenen Gesetzesbestimmungen, begründet die Nothwendigkeit eines Bauarbeiterschutzes in hygienischer, wie sittlicher Hinsicht an der Hand der Ergebnisse der amtlich veröffentlichten Unfallstatistik der Berufsgenossenschaften sowie der Krankheitsstatistiken der Ortskranfentassen der Baugewerbe, sowie an der Hand der Ergebnisse einer eigenen Bau- und Arbeitsplatzkontrolle.

Aus den amtlichen Statistiken geht u. A. hervor, daß die hinsichtlich der Prozentziffer der Verletzten an zweithöchster Stelle im Reiche und an erster Stelle in Preußen unter den baugewerblichen Berufsgenossenschaften stehende „Nordöstl. Baugewerks-V.-G.“ von 1888 bis 1899 eine Steigerung der Unfälle um 126,09 pZt. pro 1000 Versicherte (gegenüber 59,33 pZt. Steigerung bei den gesammten gewerblichen Berufs-genossenschaften) aufweist, daß aber trotzdem diese „wegen ihrer Lotterei auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes bekannte Berufsgenossenschaft in Bezug auf Steigerung der Unfallziffer noch von der — preussischen Staatsbauverwaltung übertrifft wird, eine für die letztere höchst blamable Feststellung, welche die Petition auf Mißstände beim Submissionswesen zurückführt und durch entsprechende gesetzliche Regelung der Verträge beseitigt wissen will.

Die Petition führt als Wünsche der Bauarbeiter aller Branchen einen 20 Ziffern umfassenden Entwurf von Arbeiterschutzvorschriften für Gerüst- und Rohbauten, ferner einen 8 Artikel umfassenden

In Chalons-sur-Saône ist ein Streik der Metallarbeiter ausgebrochen, welcher sich noch am gleichen Tage in einen Generalstreik umwandelte. Es kam zu großen Unruhen und zu heftigen Zusammenstößen mit den sehr zahlreich vertretenen Soldaten. Es fehlte nicht viel, und es wäre zum Schießen gekommen. Die drei Aufforderungen zum Auseinandergehen waren schon erfolgt. Ueber 50 Verhaftungen wurden vorgenommen.

Paris, 17. Febr. 1901.

Paul Trapp.

An die gewerkschaftliche und Arbeiterpresse Deutschlands!

Zeit 27 Wochen befinden sich die Glasarbeiter in Schauenstein in einem verzweifeltsten Kampf um Anerkennung der Organisation. Dem Verband kostet der Streik gegenwärtig rund M. 70 000. Da nun ein Ende desselben noch nicht abzusehen ist, so beschloßen die Glasarbeiter von Nienburg (Wefer), denselben durch ihr Eintreten für die Kollegen von Schauenstein auf gutlichem Wege beizulegen. Beide Fabriken, Schauenstein wie Nienburg, gehören dem Geh. Kommerzienrath v. Hehe, auch besitzt derselbe noch einige kleinere Fabriken, die jedoch nicht von großer Bedeutung sind.

Auf Vorstellung der Nienburger, doch den Schauensteiner Streik zu beenden, die weiter nichts verlangen, als in jeder Beziehung mit den Arbeitern der Nienburger Fabrik gleichgestellt zu werden, antwortete der Fabrikant sofort mit Maßregelungen und bot einem Theil der Arbeiter bessere Bedingungen an, wenn sie ihren Austritt aus der Organisation erklären würden. Die gesamten Kollegen standen jedoch in jeder Beziehung einmüthig zusammen und beschloßen am Sonntag, den 10. Februar, in einer von sämtlichen Kollegen besuchten Versammlung, in Nienburg ebenfalls in den Streik zu treten, wenn Hehe die Forderungen der Schauensteiner Kollegen: „Anerkennung der Organisation“, nicht bewillige. In der Versammlung waren der Vorsitzende der Organisation, Genosse Girbig-Stralau, sowie der Bürgermeister von Nienburg anwesend.

Der Bürgermeister mußte selbst zugeben, daß die Forderungen der Arbeiter nicht zu hohe sind, da es sich doch nur um Anerkennung der Organisation handelt, und bot seine Kräfte an, um sein Möglichstes zu thun, die Angelegenheit auf gutlichem Wege zu regeln. Hierauf beschloßen die Kollegen mit überwältigender Mehrheit, falls der Streik nicht bis zum Mittwoch, den 13. Februar, beigelegt ist, die Kündigung der Arbeiter bei der Firma Hehe in Nienburg einzureichen. Das ist denn am Mittwoch Mittag auch geschehen.

Hierauf hat das koalierte Unternehmertum mit einem Gewaltakt sofort geantwortet. Es erhielten sofort nach Einreichung der Kündigungsliste bei der Firma Hehe zwölf Kollegen der Firma Himli & Co., ebenfalls in Nienburg, die Kündigung. Ebenfalls wurde 30 Kollegen der Firma Hehe in Gerresheim, eines Neffen des Nienburger Hehe, die Kündigung überreicht. Auch wurde unzweideutig erklärt, daß man zu einer allgemeinen Aussperrung sämtlicher Flaschenarbeiter greifen werde, wenn die Kollegen in irgend welcher Art Sammlungen für die Streikenden vornehmen würden.

Es geht aus alledem klar und deutlich hervor: der Ring der Flaschenfabrikanten holt zu einem wuchtigen Schläge aus, um die Organisation der Arbeiter zu vernichten. Massenmaßregelungen stehen bei einer überaus günstigen Geschäftskonjunktur auf der Tagesordnung.

Unterstützt müssen die Hinausgeworfenen auf die bestmögliche Art und Weise werden. Da nun überall Sammlungen vorgenommen werden, um die Streikenden zu unterstützen, so haben wir uns zu gewärtigen, daß innerhalb 14 Tage bis 3 Wochen die gesamten Flaschenarbeiter Deutschlands auf's Pflaster geworfen sind. Es kommt noch hinzu, daß sämtliche Ausgesperrten dem

Fabrikanten gehörige Wohnungen inne haben, die ebenfalls geräumt werden müssen.

Der Ring der Flaschenfabrikanten trachtet also danach, die gesamte Organisation, den Verband der Glasarbeiter Deutschlands, zu sprengen. Dem Verband der Glasarbeiter ist es nun nicht möglich, diesen Schlag allein abzuwehren. Im letzten Jahre, 1900, war es uns möglich, unsere Organisation zu fördern, so daß zwei Drittel sämtlicher in Deutschland beschäftigten Flaschenmacher organisiert sind. Die Arbeitslöhne erfuhren durch die anhaltende gute Konjunktur eine Besserung. Jedoch durch die vielen Streiks sind von den Glasarbeitern im Jahre 1900 rund M. 135 000 geopfert worden.

Den Kampf, dem wir jedoch jetzt entgegen gehen, kann der Verband der Glasarbeiter nicht allein überwinden, und fordern wir die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands daher auf, uns nach besten Kräften zu unterstützen.

Genossen, Kollegen, gelingt es uns, diesen Kampf siegreich zu überwinden, dann ist unsere Organisation auf Jahre hinaus gesichert. Gelingt es uns, den König Stumm in der Glasindustrie, den Geh. Kommerzienrath Hehe, in Nienburg und Gerresheim zu überwinden, dann können auch wir Euch später thätkräftig unterstützen; deshalb helft uns in diesem Verzweigungskampf.

Alle Briefe sind zu richten an Emil Girbig, Stralau-Berlin; alle Geldsendungen an den Verbandskassierer Gustav Hamann, Berlin, Lausitzerstr. 26, 1. Et.

Der Vorstand. J. A.: Emil Girbig.

Die gesamte Gewerkschaftspresse wird um Abdruck dieses Artikels gebeten.

a) Deutschland.

Steine und Erden. Die Steinarbeiter Stettins sind wegen Tariffreitigkeiten ausgesperrt, weil sie sich weigerten, zu den einseitig von den Unternehmern festgesetzten Stunden- und Affordblöhnen zu arbeiten. In Berlin bereitet sich ein Kampf der Marmorarbeiter um einen neuen Lohnstarif vor. In Auerhammer ist der Streik ungünstig verlaufen. In Droyßig sind 56 Mann noch weiter ausständig. Verhandlungen sind gescheitert. Weitere Differenzen bestehen in Hohenau i. Schl. und Ruhmannsfelden. — Der Porzellanfabrikant Lenk in Passau, dem ein Fabrikinspektor in seine gegenwärtige Kantine einrichtung hineinsah, schloß, um einen Druck auf seine Arbeiter und auf die Behörden auszuüben, kurzerhand die Fabrik und sperrte seine Leute eine Weile aus. Er erreichte seinen Zweck insofern, als ihm das Ministerium seine Kantine genehmigte und daraufhin gestattete er den Arbeitern gnädigst, weiterzuarbeiten. — Die Glasarbeiter in Nienburg beschloßen, in der „Königshütte“ wegen Maßregelung von 10 Mann in den Streik zu treten. — In der Spiegelfabrik von Hönicker in Nürnberg stellten alle Arbeiter wegen Lohnherabsetzung die Arbeit ein.

Metalle, Maschinen. In der Dampfeschleiferei Ritsche in Magdeburg-Sudenburg streifen die Schleifer, weil ihnen Streikarbeit für die Panther-Fahrradwerke zugemuthet wurde.

Textilindustrie. Der Streik der Mangle in Langenbielau endigte ergebnislos wegen Ueberfluß an Arbeitswilligen. — Die Plüschweber der Firma Gebr. Görig in Chemnitz haben nach achttägigem Kampfe gestiegt.

Papierindustrie. In der Buchbinderei von Anhöck & Co. in Gößnitz (S.-Alt.) wurden Arbeiter gemäßigelt.

Lederindustrie. Der Streik in der Treibriemenfabrik von A. Schwarz & Co., Berlin, dauert fort. — Ein Sattlerstreik ist in der Militäreffektenfabrik von D. Sohn in Friedberg (Hess.) ausgebrochen. — Die Differenzen der Tapezierer bei

ein Urtheil darüber fällen kann, ob die Verfassung von Colorado wirklich einem Achtstundengesetz entgegensteht.

Der Achtstundentag in französischen Staatswerkstätten. Der Achtstundentag wurde in den dem Minister Millerand unterstehenden Staatsbetrieben definitiv eingeführt. Im September 1899 verfügte der Handelsminister Millerand, daß in den seinem Ressort unterstehenden Betriebswerkstätten des Post- und Telegraphendienstes der Achtstundentag probeweise eingeführt werden solle. Jetzt, nach 17 Monaten Anwendung hat sich der Minister veranlaßt gesehen, diese Maßnahme als eine definitive festzulegen. Die achtstündige Arbeitszeit hat sich vollkommen bewährt, die Arbeitsleistung ist nicht herabgegangen. Der Minimallohn in den genannten Betrieben beträgt fünf Francs pro Tag.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Roth a. S. bei Nürnberg wurde die Arbeitnehmerliste der Gewerkschaften mit 218 gegen 34 Stimmen gewählt. Auch bei der Arbeitgebervertreterwahl siegten zwei Genossen durch das Loos. — In Altona siegten die Kandidaten des Gewerkschaftskartells.

Gewerbegerichtsreform in Frankreich. Das aktive und passive Wahlrecht für Frauen in Gewerbegerichten einzuführen, beschloß die französische Deputiertenkammer nach warmer Befürwortung dieser Reform durch Millerand. Der Beschluß bedarf jedoch noch der Zustimmung des Senats, der in dieser Frage bisher starken Widerstand geleistet hat.

Ferner wurde die Unterstellung der kaufmännischen Angestellten unter das Gesetz von der Kammer angenommen. Ebenso sollen in Zukunft die Arbeiter und Angestellten in den Staatsbetrieben, sowie die der Provinzial- und Kommunalbetriebe, ihre Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsvertrag resultieren, vor dem Gewerbegericht zum Austrag bringen. Der Minister Millerand erklärte sich ausdrücklich mit dieser Neuerung einverstanden, ausgenommen wissen will er nur die eigentlichen Staatsbeamten. Schließlich wurde die ganze Novelle mit 536 gegen nur 2 Stimmen angenommen. —

In Deutschland hat jetzt der Bund der Frauenvereine an den Reichstag um Einführung des Wahlrechts und der Wählbarkeit für weibliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer petitioniert und zur Begründung auf die sehr zahlreichen weiblichen Berufe hingewiesen, in deren Streitigkeiten Männer schwerlich ein sachverständiges Urtheil abgeben können.

Justiz.

Estrafliste im Monat Januar. Im Januar wurden, dem Monatsbericht des „sowwärts“ zufolge, wegen Vergehen im Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung im Ganzen 4 Jahr 8 Wochen Gefängniß und M. 1975 Geldstrafe verhängt, darunter wegen Streikvergehen gegen 12 Personen 15 Monate 1 Woche Gefängniß und gegen 5 Personen M. 265 Geldstrafe, wegen Arbeitgeberbeleidigung gegen 3 Personen 4 Monate 3 Wochen Gefängniß und gegen 1 Person M. 300 Geldstrafe.

Kartelle, Sekretariate.

Adressenänderung. Die Kartelladresse von Löbau i. S. lautet jetzt: Rich. Pierschel, Lindenstraße 5.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Prof. Hize über die christlichen Gewerkschaften.

In Nr. 6 des „Bergknappen“ (Organ des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergleute Deutschlands, Red. A. Bruff-Alteneffen) wird über die Generalversammlung dieses

Gewerkschaftsvereins berichtet und dabei eine Erklärung des Vorsitzenden Brust gegen die „Berg- und Hüttenarb.-Ztg.“ des alten Verbandes wiedergegeben, welche Bezug hat auf die Ausführungen Prof. Hize's im Deutschen Reichstag über das Verhältnis der christlichen zu den freien Gewerkschaften. Es heißt darüber im „Bergknappen“:

„Sodann weist Vorsitzender die Angriffe in der letzten Nummer des Organs des alten Verbandes auf das Ehrenratsmitglied Professor Dr. Hize zurück. Dieser solle gesagt haben: „Die neutralen Gewerkschaften des Zentrums haben die Aufgabe, die sozialdemokratischen Bestrebungen zurückzuweisen“ und: „Auch rein wirtschaftlich betrachtet, in ein Zusammengehen zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften unmöglich“. Ersterer Satz sei zweifellos unrichtig. (Wir finden ihn garnicht im vor uns liegenden Stenogramm der Rede Hize's, die wir demnächst abdrucken werden. Die Red.) Es befänden keine neutralen Gewerkschaften des Zentrums, sondern nur neutrale, christliche, interkonfessionelle Gewerkschaften. Der zweite Satz sei so aufzufassen, daß ein Zusammengehen in gemeinschaftlichen Verbänden nicht möglich sei; wohl aber in rein wirtschaftlichen Fragen, wie es der Gewerkschaftsverein bei Anapyschafts- und Berg-Gewerbegerichtswahlen gethan. Hiergegen habe Professor Dr. Hize noch nie etwas geäußert. Natürlich würde der Gewerkschaftsverein bei solchem Zusammengehen stets seine Selbstständigkeit zu wahren wissen.“

Da auch unser Organ über jene Äußerungen Hize's in Nr. 4 berichtet hatte und es immerhin werthvoll erschien, gegenüber den Anzweiflungen und Umdeutungen den wirklichen Wortlaut der Hize'schen Erklärungen festzustellen, so verschafften wir uns den stenographischen Reichstagsbericht vom 21. Januar 1901 und sind nunmehr in der Lage, an der Hand dieses amtlichen Verichts Folgendes festzustellen:

1. Eine formelle Erklärung, daß die neutralen Gewerkschaften des Zentrums die Aufgabe haben, die sozialdemokratischen Bestrebungen zurückzubalten oder zurückzuweisen, findet sich nicht in dem Bericht. Herr Hize sprach mehrfach von der Warnung der Bischöfe in ihrem Hirtenschreiben vor den sogenannten neutralen sozialdemokratischen Gewerkschaften, die unter der Flagge der Neutralität sozialdemokratische Bestrebungen fördern. Ob hier ein Mißverständnis des „Vorwärts“-Berichterstatters oder eine Korrektur des stenographischen Reichstagsberichts vorliegt, vermögen wir nicht festzustellen.

2. Ueber die angebliche Erklärung Hize's: „Auch rein wirtschaftlich betrachtet, ist ein Zusammengehen zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften unmöglich“, enthält das amtliche Protokoll nacheinander drei einander ergänzende Lesarten. Zunächst sagte Hize im Anschluß an die Wiedergabe der Warnung des Hirtenschreibens:

„Es ist absolut unmöglich, mit den Sozialdemokraten in einer einheitlichen gewerkvereintlichen Organisation zusammenzugehen.“ (S. 773, Sp. 1.)

Dann folgt im Anschluß an die Bezeichnung der freien Gewerkschaften als Exzerzierplätze der Sozialdemokratie die zweite Erklärung:

„Auch rein gewerkschaftlich betrachtet, ist ein Zusammengehen christlicher und sozialdemokratischer Arbeiter unmöglich“ — was Prof. Hize aus dem Widerspruch zwischen den Gegenwartsbestrebungen der Gewerkschaftler und den auf das „Endziel“ gerichteten Bestrebungen der Sozialdemokratie beweisen will. (S. 774.) Dann endlich, am Schlusse einer Reihe einzelner Gegenüberstellungen gewerkvereintlicher und sozialdemokratischer Grundsätze, folgt die dritte Bekräftigung:

„Es ist also auch wirtschaftlich nicht möglich, daß die christlichen Arbeiter mit ihnen zusammengehen.“ (S. 774, Sp. 2 des Berichts.)

Das „ihnen“ (mit kleinem Anfangsbuchstaben) bezieht sich lediglich auf sozialdemokratische Gewerkschaftler, von denen nach Hize's vorhergehenden Ausführungen die Aufgaben der Gewerkschaften überhaupt nicht durchgeführt werden können. Daß Herr Hize diese Erklärung

Entwurf von Ausführungsbestimmungen, betreffs Errichtung gesunder Baubuden und einen gleichfalls 8 Artikel enthaltenden Entwurf, betreffs Vorschriften über Abortanlagen an. Ferner fordert die Petition ein allgemeines Verbot der Arbeit von Frauen und Jugendlichen auf Bauten, ein striktes Verbot der Verwendung der gesundheitschädlichen offenen Koksfeuer und eine Vorschrift, daß alle Bauten spätestens vom 1. Oktober d. J. ab gegen Zugluft geschützt sein müssen. Endlich wird eine sachverständige, regelmäßige Bauinspektion unter Mitwirkung von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer gefordert. Alle diese Wünsche vereinigen sich in dem Antrag auf Schaffung eines baugewerblichen Arbeiterschutzes für Preußen.

Man kann bezweifeln, ob die einzelstaatliche Gesetzgebung der richtige Weg zur Lösung dieser Frage ist; wezill in Preußen scheint er uns wenig erfolgversprechend zu sein. Aber gerade die Unthätigkeit des größten deutschen Einzelstaates wird Anlaß bieten, das Reich zur Befassung mit dieser Materie zu drängen, und deshalb wird auch diese Petition an das Dreiklassenparlament nicht gänzlich verlorene Arbeit sein. Die Hauptsache ist, daß nun die Bauarbeiter aller preussischen Provinzen und Orte sich rühren und die kurze Zeit vor Wiederbeginn der Bauzeit zur Agitation und Demonstration für diese Forderungen benutzen, die Petition unterstützen und Zustimmungskundgebungen an die Landeskommission zur Weiterbeförderung an den Landtag einbringen. Möge die Bauarbeiterschaft Preußens zeigen, daß es ihr mit der Durchführung ihrer Forderungen hoher Ernst ist. Die Adresse der Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Preußen ist: G. Lint, Maler, Berlin, Prinzenstr. 79.

Wichtige Sozialreformer. Die Gesellschaft für soziale Reform, von deren Gründung, Zielen und Ansichten in bürgerlichen Kreisen so viel Aufhebens gemacht wurde, hat den weiblichen Freunden des Arbeiterschutzes die Mitgliedschaft verweigert und sie durch ihren Generalsekretär auf den Erwerb der Mitgliedschaft der Internationalen Vereinigung zur Förderung des Arbeiterschutzes verweisen lassen. Ohne Zweifel fürchteten die Leiter der Gesellschaft die Märsche diverser Vereinigungen und verfielen daher auf den obigen Ausweg, der wie kein anderer geeignet ist, des Ansehen des deutschen Reiches vor dem ganzen Auslande herabzusetzen. Sarkastisch fragt Dr. Käthe Schirmacher in der „Frankf. Ztg.“ an, ob man auch die Stellung der elsässischen Frauen bedacht habe, die seit 2 Jahren den Weg nach Berlin gefunden, d. h. sich dem Bund deutscher Frauenvereine angeschlossen haben, und die jetzt geradezu aufgefordert werden, sich der französischen Sektion der internationalen Vereinigung anzuschließen, d. h. den Weg nach Paris einzuschlagen. Da sitzen ja die bürgerlichen Sozialpolitiker recht nett in der Klemme. Anstatt die Frauen aufzunehmen und durch Herbeiführung eines klaren Entschiedes Anstoß zur Beseitigung der politischen Schranken für die Frauen zu geben, blamieren sie Deutschland vor dem Auslande und sich selbst durch ihre schwächliche Haltung obendrein. Und das redet von Stofkraft und von unentwegtem Kämpfen und will der Arbeiterklasse in ihrem Ringen ein Helfer sein? Mag die „Gesellschaft“ sich der „werthvollsten Unterstützung“ der christlichen und S.-D.-Gewerkvereine, der katholischen Gesellen- und evangelischen Arbeitervereine auch ferner erfreuen und sich in der „Soz. Praxis“ nach allen Regeln journalistischer Kunst beweihräuchern lassen — die klassenbewußten Gewerkschaften werden ihrer Vermittlung nicht bedürfen, sondern aus eigener Kraft handeln. Uebrigens haben sich auch auf Seiten der Gewerkscheinler Manche ein eigenes Verständniß bewahrt. So schreibt das Organ des Gewerkvereins der Lederarbeiter unter

der Ueberschrift: „Eine vornehme Gesellschaft für soziale Reform“: „Bei aller Hochachtung vor dem großen Werke fönnen Arbeiterorganisationen einen direkten Vortheil von der Gesellschaft nicht erhoffen. Diese Herren leben und wirken fast alle in einer höheren Sphäre. Mancher ist dabei, der nur insoweit Interesse an der Arbeiterfrage hat, als er daran studieren und Bücher darüber schreiben kann, und dem Arbeiter zugehen ist, wie der Maler seinem Modell.“ Diese Antwort läßt an Höflichkeit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig.

Aus der Praxis des bergbaulichen Achtstundentages in Nordamerika.

In Colorado wurde im Januar 1899 ein Gesetz beschlossen, welches die Arbeitszeit in Bergwerken, an Hochöfen und in Schmelzen, ausgenommen in Fällen von Gefahr für Leben oder Verfü, auf 8 Stunden täglich beschränkt. Ein Unternehmer G. Sweeney provozierte darauf eine gerichtliche Entscheidung, indem er einen Angestellten verpflichtete, länger zu arbeiten. Unternehmer und Angestellter wurden verhaftet und prozessiert; Beide beriefen sich darauf, daß das Gesetz der Verfassung des Staates Colorado widerstreite. Das Gericht sprach Beide einstimmig frei und erklärte das Gesetz als verfassungswidrig und als Klassengesetz. Die Verfassung gewährte das Recht aller Personen, Eigenthum zu erwerben und zu besitzen (Art. 2 Abs. 3), und lasse keine Polizeigewalt für öffentlichen Gesundheitsschutz zu, die allein die Bergarbeiter und nicht das Gesamtpublikum treffe. Der „American Federationist“ hat darauf ein Gutachten seines Rechtsbeistandes Mr. Cohen herbeigeführt, welches besagt, daß dieser Entscheid des Obersten Gerichtshofes von Colorado in diesem Falle endgültig und eine Verurteilung an den Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten nicht zulässig sei.

Anders verlief ein ähnlicher Fall im Staate Utah, welcher seit 1896 durch Gesetz die Arbeitszeit in Bergwerken, Schmelzhütten und bei Hochöfen auf 8 Stunden täglich begrenzte. Dieses Gesetz war insbesondere durch folgende Verfassungsartikel des Staates Utah gestützt: Art. 1. „Die Rechte auf Arbeit sollen gerechten Schutz durch die Gesetze haben, welche dazu bestimmt sind, die wirtschaftliche Wohlfahrt des Staates zu fördern.“

Art. 6. „Acht Stunden sollen die Arbeit eines Tages bilden bei allen Arbeiten der Unternehmungen, welche durch den Staat, die Grafschafts- oder Ortsbehörde ausgeführt werden, oder woran er betheilig ist, und die Gesetzgebung soll Gesetze zur Vorsorge für die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten in Fabriken, Schmelzhütten und Bergwerken erlassen.“

Art. 7. „Die Gesetzgebung soll durch geeignete Gesetze für die Vollstreckung der Bestimmungen dieses Artikels Vorsorge treffen.“

Unter diesen Umständen wurde ein Unternehmer Folson, der dieses Gesetz ebenfalls als verfassungswidrig bezeichnete und sich dabei auf Art. 14 Abs. 1 der Verfassung der Vereinigten Staaten berief, wonach kein Staat Gesetze machen darf, welche die Gerechtfame und Freiheiten der Bürger der Vereinigten Staaten verkürzen, — abgewiesen, und selbst der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten erklärte das Utah-Gesetz endgültig als verfassungsgemäß.

Die Thatsache, daß in letzterem Falle der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten zur Entscheidung kam, im Colorado-Fall aber nicht, beruht darauf, daß im Colorado-Falle die Angeklagten bereits entlassen und außer Verfolgung gesetzt waren, während im Utah-Falle der Angeklagte selbst Verurteilung einlegte. Das schließt nicht aus, daß in einem ähnlichen Falle, wenn ein Gerichtshof in Colorado das Gesetz für rechtsgültig erklärt, der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten